

Genehmigt am 4. April 2002

Protokoll Nr. 4

Sitzung von Donnerstag, 31. Januar 2002, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Daniele Jenni	Erich Ryter
Michael Aebersold	Michael Jordi	Sabine Schärner
Raymond Anliker	German Kalbermatten	Beat Schori
Thomas Balmer	Daniel Kast	Rolf Schuler
Oskar Balsiger	Rudolf Keller	Miriam Schwarz
Peter Bernasconi	Blaise Kropf	Rudolph Schweizer
Dieter Beyeler	Andreas Krummen	Peter Sigerist
Margrith Beyeler	Peter Künzler	Sylvia Spring Hunziker
Peter Blaser	Melanie Leskow	Ernst Stauffer
Markus Blatter	Liselotte Lüscher	Michael Straub
Jsabelle Blunschy	Edith Madl Kubik	Barbara Streit-Stettler
Christine Bosshardt	Anton Maillard	Ueli Stüchelberger
Annette Brunner	Irène Marti Anliker	Béatrice Stucki
Walter Christen	Mario Marti	Margrit Stucki-Mäder
Thomas Fuchs	Corinne Mathieu	Hans-Ulrich Suter
Verena Furrer-Lehmann	Barbara Mühlheim	Katharina Suter
Hans Ulrich Gränicher	Christoph Müller	Max Suter
Guglielmo Grossi	Philippe Müller	Margrit Thomet
Adrian Haas	Rosmarie Okle Zimmermann	Catherine Weber
Rolf Häberli	Ruth Rauch	Thomas Weil
Kurt Hirsbrunner	Lydia Riesen	Kurt W. Weyermann
Stephan Hügli	Heinz Rub	Beat Zobrist
Urs Jaberg	Ursula Rudin-Vonwil	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Peter Bühler	Ueli Haudenschild	Margareta Klein-Meyer
Michael Burri	Natalie Imboden	Annemarie Lehmann
Marie-Louise Durrer	Esther Kälin Plézer	Doris Schneider
Rudolf Friedli		

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alexander Tschäppät

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Edith Olibet
Kurt Wasserfallen

Ratssekretariat:

Annina Jegher
Jürg Stampfli

Stadtkanzlei:

Stéphanie von Erlach

Traktanden

1.	Einbürgerungsgesuche vom 4. Dezember 2001	273
2.	Interpellation Ursula Rudin-Vonwil (GFL): Prioritätensetzung bei Tiefbauarbeiten in der Stadt Bern; beeinträchtigte Nachtruhe versus ungestörter Verkehrsfluss (Tschäppät)	228
3.	Postulat Hans-Ulrich Suter (FDP): Klee-Platz; Prüfungsbericht (Tschäppät)	--
4.	Postulat Margrit Thomet (SVP): Keine Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Bümpliz auf Kosten der Bevölkerung in Niederbottigen; Prüfungsbericht (Tschäppät)	--
5.	Umsetzung des Reglements über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV): Bericht an den Stadtrat gemäss Artikel 58 der Gemeindeordnung (Tschäppät)	--
6.	Interpellation Hans Ulrich Gränicher (SVP): Geltendmachen eines Bundesbeitrags aus der LSVA zur Entlastung der Strassenrechnung und für dringende Massnahmen zur Werterhaltung des städtischen Strassennetzes (Frösch)	218
7.	Interpellation Hans Ulrich Gränicher (SVP): Aktueller Stand Mietzinse und Nebenkostenabrechnungen bei den städtischen Liegenschaften (Frösch)	223
8.	Übertragung der Wasserversorgungsanlage Kühlewil vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und Verkauf an die WANEZ GmbH (Beyeler / Begert)	243
9.	Krankenheim Alexandra: Sanierung und Umbau; Planungskredit (Weber / Begert)	148
10.	Motion Fraktion SP (Barbara Mühlheim / Raymond Anliker): SIP-Projekt auch in der Stadt Bern! (Begert)	221
11.	Motion Lydia Riesen (SD): Überlastung im Vormundschaftsbereich! Der Vormundschaftsbereich braucht kurzfristig zusätzliche Ressourcen (Begert)	240
12.	Postulat Annemarie Lehmann (FDP): Schaffung einer Kinderschutzgruppe in Zusammenarbeit mit den Aussengemeinden (Begert)	136
13.	Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller): Aktive Sozialarbeit auf der Strasse (Begert)	252
14.	Interpellation Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB): Rechtsextremismus in Bern: Überhaupt ein Thema für den Gemeinderat? (Begert)	279

Traktandenliste

Die *Ratspräsidentin* teilt mit, dass das Geschäft Traktandum 4 wegfällt, weil die Postulantin Margrit Thomet mit dem Prüfungsbericht zufrieden ist. Wir haben verzichtet eine neue Traktandenliste drucken lassen.

Mitteilungen

Die *Ratspräsidentin* teilt mit, dass Edith Madl Kubik die letzte Sitzung im Rat ist. Sie dankt ihr herzlich für ihr Engagement und wünsche alles Gute für die Zukunft.

Ordentliche Traktanden

1 Einbürgerungsgesuche vom 4. Dezember 2001

Antrag Nr. 273

Da die Gesuche noch aus dem Jahr 2001 stammen, vertritt der Präsident der Einbürgerungskommission von 2001 *Andreas Krummen* (SP) das Geschäft: Wir haben am 4. Dezember 2001 viele Gesuche behandelt, davon liegen nun 30 vor, alle 30 Gesuche werden mit 9 : 0 Stimmen zur Aufnahme ins Bürgerrecht von Bern empfohlen. In der Einbürgerungskommission wurden am 4. Dezember noch 2 Gesuche mehr behandelt, wir haben jedoch den Gesuchstellern empfohlen, ihr Gesuch um 2 Jahre zu sistieren, was sie auch gemacht haben.

Gemeinderat und stadträtliche Einbürgerungskommission unterbreiten dem Stadtrat, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, die folgenden Einbürgerungsgesuche zum Entscheid.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel	59
Eingelangte Stimmzettel	59
Davon leer oder ungültig	1
In Berechnung fallende Stimmzettel	58
Absolutes Mehr	30

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

**2 Interpellation Ursula Rudin-Vonwil (GFL): Prioritätensetzung bei Tiefbauarbeiten
in der Stadt Bern; beeinträchtigte Nachtruhe versus ungestörter Verkehrsfluss**

Antrag Nr. 228

Anlässlich der laufenden Belagsarbeiten an verschiedenen Verkehrsachsen in der Stadt Bern (u.a. Schwarztorstrasse) wurden die Anwohnerinnen und Anwohner der betroffenen Strassen vorgängig mit folgendem Text auf die bevorstehenden Arbeiten hingewiesen: „Da während den Werktagen das Verkehrsaufkommen zu stark ist, können diese Arbeiten leider nur wäh

rend der Nacht ausgeführt werden.“ (Schreiben des Strasseninspektorats vom 13. Juni 2001)
An den betroffenen Stellen rollte also während des Tages der Verkehr wie bis anhin – und während der Nacht wurde gearbeitet, gehobelt und gelärmt „was das Zeug hielt“. Eine Umstellung im Arbeitsplan führte z.T. sogar dazu, dass BewohnerInnen gewisser Strassen 3 Nächte hintereinander kein Auge zutun konnten – „Verkehr sei Dank“ auch nicht tagsüber.

Den Unterzeichnenden ist der ungestörte Verkehrsfluss des motorisierten Individualverkehrs nicht wichtiger als der Schlaf der hier Wohnenden. Sie sind überzeugt, dass betreffend Terminierung der Ausführung von Bauarbeiten den Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner vermehrt Gewicht beigemessen werden muss.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten:

1. Wer bestimmt verwaltungsintern, ob städtische Tiefbauarbeiten nachts oder bei Tag und / oder in verdichteter Bauweise ausgeführt werden? Nach welchen Kriterien wird entschieden? Wird der Gemeinderat über die Art der Bauausführung informiert?
2. Ist es nicht vermehrt möglich, auch grössere Strassen für wenige Tage zu sperren, wenn grosse Arbeiten anstehen (insbesondere im Sommer, wo der PendlerInnenstrom ferienbedingt abnimmt), statt nachts solche Arbeiten auszuführen?
3. Ist der Gemeinderat bereit, bei der Planung zukünftiger Vorhaben vermehrt darauf zu achten, dass die berechtigten Interessen der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner (Schlaf, Ruhe, Erholung, ...) mindestens ebenso stark gewertet werden wie die Interessen des MIV?

Bern, 5. Juli 2001

Antwort des Gemeinderats

In der Stadt Bern werden seit einiger Zeit, hauptsächlich auf den Hauptverkehrsachsen, grossflächig sog. „Kaltmikrobeläge“ in der Grössenordnung von 35 000 bis 40 000 m² jährlich eingebaut.

Zu Frage1:

Der Einbau der Beläge wird vom Strasseninspektorat jeweils mit folgenden Amtsstellen abgesprochen: Bauinspektorat, Tiefbauamt (zuständig für die Koordination der Arbeiten im öffentlichen Raum), Stadtpolizei (Verkehrstechnik, Gewerbepolizei) und Bernmobil. Anfängliche Versuche, die Arbeiten tagsüber auszuführen, endeten jedesmal mit einem Verkehrschaos. Auch die öffentlichen Verkehrsmittel blieben im Stau stecken. Die Stadtpolizei konnte deshalb die Ausführung der Belagsarbeiten während des Tages nicht mehr bewilligen.

Im Tiefbaubereich haben sich in letzter Zeit die Vorhaben gehäuft, bei deren Realisierung sich eine konzentrierte Bauweise aufdrängte oder zumindest empfahl. Unter Berücksichtigung von schriftlichen Inputs der Sozialpartner (Gewerkschaftsbund der Stadt Bern und Umgebung, VPOD Bern, GBI, SMUV und Personalverband der Stadt Bern) wurden deshalb Richtlinien erarbeitet, die für die Ausführung von Bauarbeiten in konzentrierter Bauweise durch städtische Stellen verbindlich sind. Die Richtlinien enthalten u.a. folgende Kriterien für den Entscheid, ob in konzentrierter Bauweise und mit Nachtarbeit operiert werden soll:

- Gesamtwirtschaftlicher Nutzen
- Zahl und Beeinträchtigung der von einer Baustelle Betroffenen
- Realisierbarkeit ohne Etappierung
- Planbarkeit der Baustelle
- Realisierungszeitpunkt (Jahreszeit)
- Einverständnis der Sozialpartner

Soweit für Bauvorhaben Investitionskredite erforderlich sind, wird das kreditbewilligende Organ jeweils über die Art der Ausführung orientiert. Beim Einbau von Kaltmikrobelägen handelt es sich indessen um Unterhaltsarbeiten, für welche die nötigen Mittel mit dem Budget der Laufenden Rechnung bereitgestellt werden. Der Gemeinderat wird deshalb im Einzelfall nicht mehr speziell informiert; wohl aber erfolgt eine schriftliche Orientierung der Anwohnerinnen und Anwohner sowie weiterer Betroffener.

Zu Frage 2:

Hauptverkehrsachsen mit Tagesfrequenzen von bis zu 24 000 Motorfahrzeugen zu sperren und entsprechende Umleitungen zu organisieren würde nicht nur ausserordentlich hohe Kosten verursachen, sondern auch, wie Versuche gezeigt haben, zu massiven Verkehrsproblemen führen, von denen auch der öffentliche Verkehr stark betroffen wäre.

Auf Trolleybuslinien müssen, wie z.B. im Fall der Belagsarbeiten an der Schwarztorstrasse, die Umleitungsstrecken jeweils mit Dieselnissen befahren werden. Solche Fahrzeuge stehen jedoch tagsüber nicht oder nicht in genügender Zahl zur Verfügung, da sie für Eilkurse und Extrafahrten benötigt werden. Ihr Einsatz ist deshalb erst ab 20.00 Uhr möglich.

Der Einbau von Kaltmikrobelägen in Nachtarbeit führte bisher kaum zu Beanstandungen, da normalerweise zwischen den Fräs- und Vorbereitungsarbeiten sowie dem eigentlichen Belagseinbau mindestens eine Woche Pause (und Nachtruhe) liegt. Im Sommer 2001 kamen die Arbeiten jedoch wegen der ausnehmend günstigen Witterung und dank dem enormen Einsatz aller Mitarbeitenden rascher voran als erwartet. Deshalb wurde im Interesse einer optimalen Abwicklung des Bauprogramms entschieden, den ursprünglich als letzte Etappe vorgesehenen Abschnitt Schwarztorstrasse vorzuziehen. Diese Umdisposition brachte es allerdings mit sich, dass die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner erst sehr kurzfristig über die Programmänderung informiert werden konnten und dass zwischen den Fräs- und Vorbereitungsarbeiten sowie dem Belagseinbau kein Unterbruch erfolgte, d.h. es musste während drei aufeinander folgenden Nächten gearbeitet werden. Das Strasseninspektorat hat sich bei den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern für die dadurch entstandene Konzentration von Unannehmlichkeiten entschuldigt.

Zu Frage 3:

Die geringe Zahl von Reklamationen und die vielen positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung lassen den Schluss zu, dass dem Bemühen des Strasseninspektorats, unumgängliche Sanierungsarbeiten kostengünstig und so wenig belastend wie möglich auszuführen, mit Verständnis begegnet wird.

Der Gemeinderat und die Ausführenden danken für dieses Verständnis, und sie weisen darauf hin, dass derartige Belagsarbeiten nur alle 10 bis 15 Jahre nötig sind, die Anwohnerinnen und Anwohner also sehr selten in diesem Ausmass belastet werden müssen.

- Auf Antrag der Interpellantin gewährt der Rat Diskussion. -

Ursula Rudin-Vonwil (GFL): Auch mir ist bekannt, dass Belagsarbeiten von Zeit zu Zeit gemacht werden müssen. Als Velofahrerin bin ich immer sehr dankbar, wenn die Strassen in Ordnung sind. Ich bin von der Antwort des Gemeinderats enttäuscht. Aus der Antwort geht klar hervor, dass der Entscheid auf rein technischer Ebene gefällt wird, ob die Arbeiten am Tag oder in der Nacht ausgeführt werden müssen. Der grundsätzliche Gedanke meines Vorstosses, dass es auch um Menschen geht, daran wurde nicht gedacht. Es geht um Leute, die in der Nacht arbeiten müssen, aber auch um Leute, die in der Nacht ihren wohlverdienten Schlaf geniessen möchten. Es fehlt am Willen, die Arbeiten so zu planen, dass sie auch tagsüber gemacht werden können. Es gibt bestimmt wenige Fälle, bei denen es unumgänglich ist, die Arbeiten während der Nacht auszuführen. Nach meinem Wissen musste die Schwarztorstrasse während den Arbeiten nie ganz gesperrt werden. Die Arbeiten wurden spurenweise

ausgeführt, der motorisierte Individualverkehr und der öffentliche Verkehr mussten nur die Spur wechseln. Sogar BERNMOBIL konnte während der ganzen Zeit die Fahrten mit den Trolleybussen bewältigen. Die Arbeiten wurden in einem gewissen Sinn etappiert. Die Aussagen, dass es nicht möglich sei, gewisse Strassen am Tag zu sanieren, stimmt in diesem Fall also nicht. Alle aufgeführten Amtsstellen, mit denen die Arbeiten abgesprochen wurden, äussern sich im Zusammenhang mit dem Verkehrsfluss so, Verkehrsbehinderungen möglichst zu vermeiden. Wer aber ist Anwalt von Bewohnerinnen und Bewohnern? Mir ist keine Amtsstelle aufgefallen, wo die Frage gestellt wurde, ist es zumutbar oder nicht. Ich bin der Meinung, dass Abklärungen bezüglich Lärmbelästigungen in der Nacht viel sorgfältiger gemacht werden müssen. Die Angaben von Baufirmen im Zusammenhang mit Lärmbelästigungen, Forderungen und Vorstellungen müssen hinterfragt und kritisiert werden.

Leider wurden nicht alle Anwohnerinnen und Anwohner, die von den Nachtarbeiten betroffen waren, informiert. Diejenigen, die an der Schwarztorstrasse wohnen, den Hauseingang aber nicht dort haben, wussten von allem nichts. Der Lärmpegel war in einem grossen Umkreis sehr hoch, so dass an Schlaf oder an ein Nachtesen mit Gästen auf dem Balkon nicht zu denken war. Abgesehen davon stimmten die Daten auf den Flugblättern nicht. Viele Leute wurden von der Heftigkeit der Beeinträchtigung überrumpelt. Das Abhobeln des alten Belags verursachte grossen Lärm und hätte irgendwie kommuniziert werden müssen. Die Informationen über allfällige Lärmbelästigungen müssen viel besser vorbereitet und verbreitet werden. Die Bauarbeiten an der Schwarztorstrasse waren für die Anwohnerinnen und Anwohner eine Zumutung, dies während drei Nächten.

Einzelvoten

Guglielmo Grossi (SP): Die Interpellation von Ursula Rudin-Vonwil stellt berechnete Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner, die vermehrt berücksichtigt werden müssen. Der Antwort des Gemeinderats ist unter anderem zu entnehmen, dass er bei der Realisierung von Vorhaben, die eine konzentrierte Bauweise verlangen, sich auf Richtlinien stützt, die unter Berücksichtigung von Inputs von Sozialpartnern erarbeitet wurden. Dies mag schön erscheinen, aber die Wirklichkeit ist eine andere. Der Spielraum, den die Gewerkschaften für die Arbeitsbedingungen bei Nachtarbeiten und bei intensiver Bauweise haben, ist völlig ungenügend, auch die Ausführungen der Arbeit sind unkontrollierbar. Im Weiteren ist der Antwort des Gemeinderats zu entnehmen, dass die Bevölkerung den Bemühungen des Strasseninspektorats, unumgängliche Sanierungsarbeiten kostengünstig und so wenig belastend wie möglich auszuführen, mit Verständnis begegnet sei. Die von Ursula Rudin-Vonwil angesprochene Bevölkerung hatte überhaupt kein Verständnis, sie wollte ihre Nachtruhe haben. Es kann sein, dass einige Interessierte, die die Nachtarbeiten besichtigten, sich durch diese Intensivbauweise begeistern konnten. Durch Nachtruhestörungen können Gesundheitsschäden entstehen. Nicht nur bei der gestörten Bevölkerung, sondern auch bei Bauarbeitern, die dieser intensiven Bauweise mit erhöhten Unfallrisiken unterstehen. In der Gewerkschaft haben wir massive Proteste von Bauarbeitern erhalten, die an der Marktgasse, an der Strasse im Nordring Richtung Muri und in Wabern gearbeitet haben. Die intensive Bauweise verlangt, dass die Arbeiter bis zu 15 Stunden zur Verfügung stehen müssen, dies ist nicht tragbar. Aus der Antwort des Gemeinderats ist kein klarer Wille ersichtlich, dass man in Zukunft mit mehr Vorsicht entscheiden will, die Gesundheit der Arbeitnehmer nicht noch mehr Gefahren auszusetzen. Will der Gemeinderat weiterhin solche Übungen machen, soll er sich mindestens mit den Bauarbeitern für die Frühpensionierung solidarisieren und diese auch unterstützen. Im April 2002 werden wir ruhige Tage erleben, für die Forderung nach Frühpensionierung werden die Bauarbeiter streiken, sämtliche Bauarbeiten werden niedergelegt, seien sie öffentlich oder privat.

Anton Maillard (CVP): Wenn wir über Baulärm in der Nacht sprechen, so habe auch ich zwei Beispiele, die mich schon lange aufregen. Letzten August wurden an der Bahnlinie gegen Osten, an der Polygonstrasse, die Geleise saniert. Ich begreife, dass diese Arbeiten nicht tagsüber ausgeführt werden können. Ich finde es jedoch eine Zumutung, wenn morgens um 02.00 Uhr mit 2 Schaufelbaggern der Schotter herausgenommen und in Anhänger geschlagen wird, ohne die Bevölkerung vorher zu informieren. Vor Weihnachten und während der Festzeit wurde der Güterbahnhof im Wyler in ein Verwaltungsgebäude umgebaut. Tatsächlich haben es die Arbeiter fertig gebracht, während 2 Nächten mit 2 Schaufelbaggern auf dem Beton zu schleifen. Die Stadt informiert immerhin die Bevölkerung, wenn sie Nachtarbeiten ausführen lässt. Ich bitte den Gemeinderat, auch einmal bei den SBB vorstellig zu werden, dass auch sie sich Gepflogenheiten angewöhnen und die Anwohnerinnen und Anwohner über Nachtarbeiten informieren.

Der Direktor für Planung, Verkehr und Tiefbau *Alexander Tschäppät:* Der Grad der persönlichen Betroffenheit ist hier wirklich erreicht. Jeder kann erzählen, wenn er nicht gut geschlafen hat. Ich kenne viele Leute, die wohnen vis-à-vis von irgendwelchen Nachtlokalen, welche „after hours“ haben, die wohnen an dicht befahrenen Strassen, da sprechen wir nicht von 1 bis 2 Nächten alle 15 Jahre, da sprechen wir von Wochenende für Wochenende und von Nacht für Nacht. Wenigstens haben wir an der Schwarztorstrasse orientiert, vielleicht haben wir für die Orientierung nicht alle Seiteneingänge erwischt, dafür haben wir uns bereits entschuldigt. Der Stadtrat sollte nicht das vorliegende Beispiel als Paradebeispiel nehmen, wenn er sich mit Lärm, Nachtruhestörungen, Gesundheitsschädigungen usw. befassen will.

Das Tiefbauamt hat etwas geschafft, das Jahrzehntelang nicht gelungen war, die Koordination von Arbeiten im öffentlichen Raum. Gesamtschweizerisch sind wir führend, wir haben soeben den Service-Public-Preis des Jahres 2001 gewonnen. Es ist möglich, Arbeiten im öffentlichen Raum gleichzeitig, miteinander und möglichst in schonender Art und Weise auszuführen. Es ist ein gewaltiger Fortschritt, wenn wir nur alle 15 Jahre einmal nicht schlafen können, weil die Koordination im öffentlichen Raum nicht funktioniert hat. Ich bedaure den Vorfall und entschuldige mich noch einmal dafür.

Die Interpellantin ist von der Antwort nicht befriedigt.

3 Postulat Hans-Ulrich Suter (FDP): Klee-Platz; Prüfungsbericht

Hans-Ulrich Suter (FDP): Der Auslöser zum Entscheid der FDP-Fraktion den Prüfungsbericht des Gemeinderats vom 22. August 2001 zu unserem Postulat traktandieren zu lassen, sind die erst am 13. Oktober bekanntgegebene Strassennamen fürs Paul-Klee-Zentrum. Mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Bezeichnung Klee-Platz beim Bollwerk bereits verschwunden ist. Weniger glücklich sind wir aber mit den gewählten Strassennamen im Klee-Zentrum, das übrigens bereits konkrete Formen annimmt. Die Umsetzung unseres überwiesenen Postulats haben wir uns mit weniger ausgefallenen Namen und insbesondere mit einer richtigen Paul-Klee-Strasse vorgestellt. Namen wie Insula dulcamara und Undo-endo, nur auf Umwegen usw. sind zwar Werke von Klee, werden aber mit Sicherheit Unsicherheiten bei Ortsunkundigen auslösen. Die Namen widersprechen auch der bisherigen Praxis der Strassenbenennung. Dafür bestehen meines Wissens Richtlinien. Der bestehende Friedhofsweg in Undo-endo-Weg umzubenennen, zeugt übrigens nicht gerade von grossem Fingerspitzengefühl. Für die traditionsbewussten Bernerinnen und Berner sind die gewählten Namen doch sehr ausgefallen. Wir wären dem Gemeinderat sehr dankbar, wenn er sich bereit erklären würde, sich die Namensgebung noch einmal zu überdenken, dafür ist es noch nicht zu

spät. Im Prüfungsbericht vom 22. August 2001 hat der Gemeinderat erklärt, die Öffentlichkeit sei bereits übers Konzept orientiert worden. Das ist aber erst am 13. bzw. am 16. Oktober 2001 passiert. Wie begründet der Gemeinderat diese Aussage? Mit dem Prüfungsbericht als solchen, sind wir aber einverstanden.

Der Direktor für Planung, Verkehr und Tiefbau *Alexander Tschäppät*: Weshalb es zu dieser Datendifferenz gekommen ist, kann ich nicht sagen, ich werde es nachliefern. Mit der Bemerkung, dass Unsicherheiten entstehen werden, bin ich nicht einverstanden. Die Strassennamen stammen nicht vom Gemeinderat, sondern von der Kommission für Strassenbenennung, die sich sehr wohl etwas überlegt hat. Es ist ein Konzept, wie der Klee-Platz mit den entsprechenden Strassennamen in ein Werk eingebunden werden kann. Uns ist bewusst, dass es nicht einfach ist, die Tradition von Bernerinnen und Berner zu brechen und Strassen und Gassen umzutaufen. Die ausgewählten Namen gelten für Strassen oder Wegabschnitte, die bis jetzt namenlos waren. Niemand muss seine Adresse ändern, von Unsicherheiten kann keine Rede sein. Hinzu kommt, dass die bernischen Taxifahrerinnen und -fahrer auch die bekannten Strassen nicht mehr finden! Als einzige Ausnahme gilt der Friedhofweg, dort betrifft es 2 oder 3 Anwohnerinnen/Anwohner. Den Friedhofweg bei seinem Namen zu belassen um zum Klee-Zentrum zu gelangen, ist sicher nicht die attraktivere Alternative. Die Stadt Bern soll den Mut dazu aufbringen, wenn schon einmal ein architektonisch grosser Wurf gelingt, dass auch Gässchen und Flurwege im Rahmen eines Werkkonzeptes nach Werken von Paul Klee benannt werden. Die Stadt soll versuchen, dem grossen Maler Klee mit ein paar originellen, nicht selber gewählten Strassennamen auch ein kleines Denkmal zu setzen. Ich bin froh, dass es den Klee-Platz nicht mehr gibt, der in letzter Zeit zu einem Hundepissoir wurde. Wir dürfen stolz sein, dass die Stadt Bern wieder ein bisschen Mut gefasst hat und etwas Ungewöhnliches und Unkonventionelles wagt.

- Traktandum 4 wurde von der Traktandenliste abgesetzt, weil die Postulantin mit dem Prüfungsbericht zufrieden ist. -

5 Umsetzung des Reglements über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV): Bericht an den Stadtrat gemäss Artikel 58 der Gemeindeordnung

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Ueli Stückelberger* (GFL): Für uns ist die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs ein wichtiges Anliegen. Wir sind erstaunt, dass das Geschäft nicht zuerst von einer vorberatenden Kommission behandelt wurde. Ich plädiere, wenn das Umsetzungsprogramm das nächste Mal kommt, dieses in einer Kommission vorberaten wird, vorzugsweise in der Planungs- und Verkehrskommission. Wir sind froh über den vom Gemeinderat vorgelegten Bericht. Wir sind uns bewusst, dass wir uns in einer sehr schwierigen Situation befinden. Das Ziel der Initianten war, jährlich 4 Millionen für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs umzusetzen, aber die Stadtfinanzen lassen dies nicht zu. Deshalb ist der Bericht auch nicht ganz unproblematisch. Von den drei vom Gemeinderat vorgelegten Varianten kann nur die Variante „Umverteilung“ die Initiative im Wortlaut umsetzen. Die beiden anderen Varianten, „Fristverlängerung“ und die „gesicherte Verstetigung“ sind eine Abweichung zum Wortlaut der Initiative. Es sind Versuche um eine Lösung zu finden. Nach reiflicher Diskussion sind wir zum Schluss gekommen, dass wir dem Antrag des Gemeinderats folgen können. Schweren Herzens und in Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt Bern unterstützen

wir die Variante der „gesicherten Verstetigung“. Bei dieser Variante finden wir gut, dass die 4 Mio. Franken aufgeteilt werden, einerseits für Investitionen bei allgemeinen Tiefbauarbeiten, andererseits die spezielle Kategorie mit dem Betrag von 0,8 Mio. Franken, die ausschliesslich für Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs reserviert sind. Bereits oft haben wir bei Bauvorhaben gesehen, dass es schwierig ist, welchen Betrag den Fussgängerinnen und Fussgängern und welchen den Velofahrerinnen und Velofahrern zugerechnet werden kann. Uns wäre ein höherer Betrag als 0,8 Mio. Franken lieber gewesen, doch in Anbetracht der finanziellen Situation akzeptieren wir den Betrag.

Das Umsetzungsprogramm und der Tätigkeitsbericht waren ein Anliegen der Initiative und ein Auftrag an den Gemeinderat. Hierzu haben wir erwartet, dass besonders das Umsetzungsprogramm detaillierter ausfallen würde. Von den 2,9 Mio. Franken sind nur einzelne Bauvorhaben in globo aufgeführt. Es sind auch Bauprojekte fürs Jahr 2002 darunter, die nicht realisiert werden. Wir beantragen, dass uns fürs Jahr 2003 ein detaillierterer Bericht vorgelegt wird, mit genauen Angaben, welcher Betrag welchem Tiefbauvorhaben angerechnet wird. Ausführlicher finden wir den Teil mit dem Betrag von 0,8 Mio. Franken für Bauvorhaben, der ausschliesslich für Fussgängerinnen und Fussgänger und die Velofahrenden gesprochen werden kann. Ebenfalls eine detailliertere Aufstellung haben wir zum Tätigkeitsbericht erwartet. Dieser ist ein wichtiges Instrument auch gegenüber den Stimmberechtigten. Damit werden sie informiert, was mit dem Geld gemacht wird und können es besser nachvollziehen.

Michael Aebersold (SP) spricht für die Fraktion SP/JUSO: Beim Durchlesen der Vorlage ist mir bereits der Film „as good as it gets“ in den Sinn gekommen. Was im Bericht steht, hat uns nicht von den Stühlen gehauen und wir haben uns gefragt, ob nicht mehr drin liegen würde? Unsere Beurteilung geht in die gleiche Richtung, wie Ueli Stüchelberger in seiner Fraktionserklärung erläutert hat. Beim nachfolgenden Traktandum werden wir uns auch noch mit dem Strassenverkehr befassen, dort sprechen wir jedoch von einem Betrag in der Grössenordnung von 70 Mio. Franken. Ebenso würden für einen eventuellen Tunnel in der Länggasse rund 30 Mio. Franken ausgegeben. Was sind schlussendlich lumpige Fr. 800 000.00, die für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs jährlich zur Verfügung stehen? Uns ist klar, dass die Aufteilung der nicht im Überfluss vorhandenen Mittel auf die verschiedenen Verkehrsteilnehmer nicht einfach ist. Darüber haben wir auch schon mehrfach diskutiert. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass wir beim Geschäft Casinoplatz/Platzgestaltung gefordert haben, dass dem Veloverkehr keine Kosten zugerechnet werden, was von Gemeinderat Tschäppät entgegengenommen wurde. Im Zusammenhang mit der Thunstrasse mussten wir ebenfalls einen Antrag stellen, dass die verursachergerechte Aufteilung der Kosten nach Verkehrsteilnehmenden erst erfolgen darf, wenn vom Gemeinderat genehmigte, allgemein gültige Kriterien als Grundlage für die Berechnung des Verteilschlüssels vorliegen. Seither ist einige Zeit vergangen. Es wurde mit den ehemaligen Initiantinnen und Initianten sowie dem Abstimmungskomitee intensiv nach Lösungen gesucht. Wir begrüssen dies und danken an dieser Stelle der zuständigen Direktion dafür. Uns liegen nun drei Finanzierungsmodelle vor. Das gewählte Modell scheint uns vernünftig. Wir bedauern jedoch, dass die geforderten Kriterien nicht vorliegen. Es ist leider unseriös, wenn in der Vorlage von statistischen Erfahrungswerten aus den Jahren 1994–2000 gesprochen wird, wenn man doch die Werte gar nicht richtig abgrenzen kann. Wir müssen leider davon ausgehen, dass auch in Zukunft nicht so klar ist, wieviel von den Geldern, die nun ausgegeben werden, effektiv auch für Verbesserungen vorgesehen sind. Für unsere Fraktion ist die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs ein zentrales Anliegen. Wir streben eine massive Verbesserung des Modalsplits zugunsten des öV und des Fuss- und Veloverkehrs an. Aus diesen Gründen ist es klar, dass es Investitionen braucht, dass es etwas kostet, diese Investitionen werden sich mittelfristig auch lohnen, weil damit externe Kosten gespart werden können. Im heutigen Zeitpunkt akzeptieren wir die vorge-

schlagene Lösung. Für die Zukunft sind uns jedoch folgende Punkte wichtig: In besseren Zeiten wollen wir effektiv 4 Mio. Franken für die Verbesserungen des Fuss- und Veloverkehrs ausgeben, wie es das Reglement auch vorsieht. Wir weisen ebenfalls darauf hin und fordern, wenn die allgemeinen Investitionen für Tiefbauvorhaben zurückgehen, für diese Verbesserungen gleichwohl die 4 Mio. Franken zur Verfügung stehen sollten. Wir erwarten, dass die im Jahr 2001 nicht verwendeten Fr. 800 000.00 dieses Jahr zur Verfügung stehen und soweit möglich auch gebraucht werden. Das wird zwar in der Vorlage versprochen, kommt aber im Umsetzungsprogramm 2002 nicht zum Ausdruck. Weiter ist uns wichtig, dass die Fachstelle in allen relevanten Planungen und Geschäften Stellung nehmen kann und ihre Berichte vom Gemeinderat auch gebührend berücksichtigt werden. Das Umsetzungsprogramm 2002 sowie die Berichterstattung des letzten Jahres sind auch für uns zu mager ausgefallen und wenig aussagekräftig. Hier erwartet auch unsere Fraktion im nächsten Bericht wesentlich mehr Angaben, insbesondere auch Details über die verschiedenen Projekte und deren Kosten. In diesem Sinn nimmt unsere Fraktion zustimmend Kenntnis vom Bericht.

Für die Fraktion GB/JA!/GPB spricht *Blaise Kropf* (JA!): Als 1996 die Fuss- und Veloinitiative lanciert wurde, war das Motiv der Initiative klar. Die Initiantinnen und Initianten wollten eine Förderung des Fuss- und Veloverkehrs erreichen, eine Förderung des Fuss- und Veloverkehrs, die über bloss verbale Aufmunterungen und Absichtserklärungen hinausgeht, eine Förderung die sich an der Anzahl neuer Kilometer Fuss- und Velowege, entschärfter Kreuzungen usw. messen lässt. Die gleichen Ziele und die gleichen Motive standen auch hinter dem Gegenvorschlag. Gefordert ist eine effektive Förderung des Fuss- und Veloverkehrs und eine solche Förderung verlangt halt auch nach Investitionen. Unsere Fraktion war überhaupt nicht begeistert, als wir im Verlaufe des letzten Jahres merkten, dass hinter jedem grösseren und kleineren Tiefbauvorhaben Beträge ausgewiesen wurden, die den 4 Mio. Franken zugerechnet wurden, auch wenn die effektiv ausgeführten Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr relativ dürftig ausgefallen waren. Unsere Begeisterung hat sich auch in engen Grenzen gehalten, als die Diskussionen über die verschiedenen Finanzierungsmodelle begannen und hörbar wurde, dass offenbar geplant sei, einen erheblichen Anteil der 4 Mio. Franken für Abschreibungen von bereits realisierten Massnahmen zu investieren. Mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Fuss- und Veloinitiative hat die Mehrheit der Stimmenden bestimmt nicht dies bezweckt. Unsere Begeisterung hält sich auch in Grenzen angesichts des nun vorliegenden Finanzierungsmodell „gesicherte Verstetigung“. Wir sind allerdings aus verschiedenen Gründen bereit, diese Kröte zu schlucken. Mit der Aufteilung der verschiedenen Finanzierungsbeträge erreichen wir immerhin, dass 0,8 Mio. Franken ausschliesslich für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs eingesetzt werden können. Dies ist ein Betrag, der sicherstellt, dass wir gegenüber der heutigen Situation einen Schritt weiterkommen. Ein wichtiges Element ist sicher auch die Schaffung der Fachstelle zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Wenn ich nun sage, dass wir das Finanzierungsmodell skeptisch, aber in zustimmendem Sinn zur Kenntnis nehmen, ist damit die Hoffnung verbunden, dass sich die Fachstelle die nötige Unabhängigkeit, Hartnäckigkeit und auch die nötige Widerborstigkeit wird erarbeiten können und innerhalb der Stadtverwaltung zum Ausdruck bringen kann. Genau diese Eigenschaften wird es brauchen um sicherzustellen, dass tatsächlich Jahr für Jahr der Fuss- und Veloverkehr mit den versprochenen Fr. 800 000.00 gefördert wird und um sicherzustellen, dass die 2,9 Mio. Franken auch investiert werden. Wenn wir bereits zum jetzigen Zeitpunkt die 2,9 Mio. Franken als Fixbetrag annehmen, ist klar, dass damit eine Wartung verbunden ist, dass der Betrag in dieser Grössenordnung investiert wird und nicht in ein paar Jahren entsprechend zusammenschmilzt, wenn weniger Projekte im Tiefbaubereich vorhanden sind. Wir erwarten von der Fachstelle, dass sie ein genaues Augenmerk darauf werfen wird und falls nötig, sich auch mit der nötigen Hartnäckigkeit dafür stark machen wird, dass

das Finanzierungsmodell so umgesetzt werden kann. Im Übrigen finden wir den vorliegenden Bericht in Ordnung und hoffen, dass in den kommenden Jahren die verschiedenen Fördermassnahmen auch mit zusätzlichen Präzisierungen ausgeführt werden können.

Für die Fraktion FDP spricht *Thomas Balmer*: Zum Tätigkeitsbericht will ich allgemein ein paar Bemerkungen anbringen. Eigentlich heisst es Förderung Fuss- und Velowege. Die Projektzusammenstellungen geben aber eindeutig eine einseitige Bevorzugung des Veloverkehrs dar. Es sollten auch Anstrengungen für die Fusswege unternommen werden, darunter verstehen wir auch Trottoirs für Fussgängerinnen und Fussgänger frei zu halten. Für ältere Personen und Kinder ist die heutige Situation unhaltbar und muss in dieser Vorlage ebenfalls berücksichtigt werden, dass Verbesserungen erzielt werden können. Zum Vorgehen des Gemeinderats gemäss dem Vortrag. Die Möglichkeit der „gesicherten Verstetigung“ entspricht den Auflagen und ist aus unserer Sicht bei der heutigen finanziellen Situation der Stadt Bern richtig. Falsch ist aber die Option zur Personalaufstockung mit den 0,8 Mio. Franken für die Fachstelle. Damit ist eigentlich die Krux der heutigen Verwaltung wieder einmal festgehalten. Es wird verwaltet, statt wirklich etwas unternommen. Aus diesem Grund bitten wir den Gemeinderat, das Geld für effektive Massnahmen auszugeben. Unsere Fraktion nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht.

Thomas Fuchs (SVP) spricht für die Fraktion SVP/JSVP: Die Stimmberechtigten haben das Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs angenommen, leider angenommen, gegen den Willen unserer Partei, das gilt es aber zu respektieren. Wenn wir nun auf Teufel komm raus Jahr für Jahr die Millionen ausgeben wollen, soll dies möglichst sinnvoll geschehen. Wir haben nichts gegen sinnvolle Investitionen, wir haben sicher auch nichts dagegen, wenn im Bereich Sicherheit investiert wird, zahlreiche der vorgeschlagenen Massnahmen scheinen uns durchaus sinnvoll. Wir fragen uns, wie es in den nächsten Jahren weitergehen wird, wenn alles Sinnvolle ausgeführt ist. Wir sind nach wie vor der Meinung, die Fachstelle sei überflüssig. Nebst der Sicherheit ist unserer Fraktion auch die Ordnung der Velos wichtig. Die Velos stehen heute überall herum, teilweise hat es sich schon gebessert, aber noch lange nicht so, wie wir es uns vorstellen oder erwarten. Wir wollen, dass künftig das Schwergewicht auch auf das Erscheinungsbild gelegt wird, notfalls muss sogar eine Abstellgebühr für Velos eingeführt werden. Bei etlichen Leuten nützt es nur etwas, wenn wir einen Betrag verlangen, dass sie die Ordnung einhalten. Wir nehmen den Bericht ohne Begeisterung zur Kenntnis. Wir müssen froh sein, wenn nicht noch mehr als 4 Mio. Franken ausgegeben werden. Wir schlucken die Kröte auch und hoffen, dass nebst all den Veloideen nicht vergessen wird, dass es in der Stadt Bern auch Steuerberechtigte gibt, die Auto fahren.

Der Direktor für Planung, Verkehr und Tiefbau *Alexander Tschäppät*: Einmal mehr ist es offenbar kein schlechtes Geschäft, es ist niemand begeistert, weder links noch rechts. So ist der Spagat, der fast nicht zu machen ist, halt doch gelungen. Es ist nicht einfach, jährlich 4 Mio. Franken gemäss einem Volksbeschluss auszugeben, wenn das gleiche Volk dann bei den Budgets jeweils sagt, aber mehr Geld gibt es nicht. Es ist nicht einfach, 4 Mio. Franken für ein berechtigtes Anliegen zur Verfügung stellen zu können und gleichzeitig auch alle weiteren Bestellungen zu erfüllen. Dies war auch der Grund, weshalb wir alle beteiligten Parteien an einen Tisch gebeten haben, um nach Lösungen zu suchen, damit wir nicht jeden Donnerstag hier im Rat streiten müssen, welche Pflastersteine welchem Kässeli angerechnet werden sollen. Ich und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind schon zufrieden, dass es uns mit dieser Lösung gelungen ist, dass der Rat in zustimmendem Sinn Kenntnis von diesem Bericht nimmt. Wir können nun an der Sache weiterarbeiten und uns nicht immer in einem Kleinkrieg üben, was wem und mit wieviel Franken anzulasten sei.

Mit der Aussage von Thomas Balmer, dass nicht zu viel Geld in die Verwaltung gesteckt werden soll, gehe ich einig, deshalb haben wir mit einer Lösung versucht, den Verwaltungsaufwand auf ein Minimum zu reduzieren. Wir haben Schnittstellen definiert, damit sich die Fachstelle künftig auf die Realisierung und Umsetzung der einzelnen Projekte konzentrieren kann. Wer für weniger Verwaltung ist, hat dann bei der grossen und breiten Diskussion um 5 statt 7 Gemeinderäte hier im Rat noch ausgiebig Gelegenheit zu zeigen, wie ernst es gemeint ist. Die Kritik ist zum Teil berechtigt, der Bericht sei zu wenig detailliert und gebe zu wenig Kenntnis der einzelnen Projekte. Zum Zeitpunkt der Diskussionen und Verhandlungen für den Casinoplatz haben wir nicht gewusst, dass dieser plötzlich ins Stocken kommt. Es ist klar, dass die seit einem Jahr eingesetzte Fachstelle sich mit relativ unproduktiven Arbeiten wie Aufschlüsselung oder der Problemlösung der Fuss- und Veloweg-Kredite abgeben musste. Im Verlauf der nächsten Jahre kann die Fachstelle die einzelnen Projekte detaillierter und frühzeitiger erarbeiten und diese mit den beteiligten Interessenten auch vorbesprechen. Es ist selbstverständlich, dass die Fachstelle beigezogen wird, wenn uns ein Geschäft für den Veloverkehr vorliegt. Ich danke dem Rat, dass er mitgeholfen hat, eine pragmatische Lösung zu wählen. Es ist mir klar, dass diese Lösung nicht die Wunschvorstellung der Initianten und der Velo-Lobby ist. Es ist uns nicht gelungen, mit den 4 Mio. Franken allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Es liegt nicht an unseren fehlenden Fähigkeiten, dass die besseren Zeiten, die wir uns alle herbeiwünschen, noch nicht gekommen sind. Ich hoffe, in den nächsten Jahren mit möglichst viel produktivem Schaffen dem einen oder anderen Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen.

6 Interpellation Hans Ulrich Gränicher (SVP): Geltendmachen eines Bundesbeitrags aus der LSWA zur Entlastung der Strassenrechnung und für dringende Massnahmen zur Werterhaltung des städtischen Strassennetzes

Antrag Nr. 218

Im Zusammenhang mit der Motion der SVP Fraktion betreffend Erarbeiten eines Vorgehenskonzepts zur Erreichung einer ausgeglichenen Strassenrechnung schreibt der Gemeinderat: *Zur Verbesserung der stadtbernischen Strassenrechnung wird ein Beitrag aus den kantonalen Anteilen der Mineralölsteuer (früher: Treibstoffzölle) und der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA, die dem Kanton ab 2009 zusätzliche Mittel, vorwiegend für Strassenzwecke, sichert) sowie aus den Motorfahrzeugsteuern gefordert. Die Stadt Bern erwartet eine Entschädigung im Ausmass von mindestens 7 Millionen Franken pro Jahr, was bedeuten würde, dass rund 10% der ungedeckten, d.h. aus allgemeinen Steuermitteln bezahlten Strassenkosten verursachergerecht finanziert würden.*

Als Lösungsweg für das Geltendmachen dieses Kostenbeitrags hat der Gemeinderat offenbar, „die stadtbernischen Mitglieder des Grossen Rats aufgerufen, zu einer die Interessen der Stadt Bern wahrenden, mehrheitsfähigen Lösung beizutragen“.

Aus Sicht der SVP/JSVP Fraktion genügt dies keineswegs. Da es hier um Beiträge des Bundes zur Finanzierung der Strasse geht, sollte sich der Gemeinderat der Stadt Bern aktiv am Gespräch zur Erreichung dieser Ziele beteiligen. Ohne genügende finanzielle Mittel wird die Stadt Bern den Strassenunterhalt nicht mehr zeitgerecht wahrnehmen können und es besteht die Gefahr, dass die Verkehrswege zu gefährlichen Holperpisten verkommen.

Am 21. Mai 2000 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Bern einen Kredit für die vollständige Sanierung und Erneuerung der Graugussleitungen im Umfang von 52.6 Mio Franken zu Lasten der Investitionsrechnung der Gasversorgung und von 52.3 Mio Franken zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung gesprochen. In der Botschaft

an die Gemeinde schrieb der Gemeinderat, dass dieses Vorhaben die Erfolgsrechnung der Gasversorgung belasten werde und es bei der Wasserrechnung, einer spezialfinanzierten Aufgabe, keine Auswirkungen auf den ordentlichen Haushalt der Gemeinde geben werde. Im Zusammenhang mit diesen Werkleitungserneuerungen müssten auch dringende Massnahmen zur Werterhaltung der Strasse getätigt werden. Dazu fehlt aber das Geld. Gestalterische Verbesserungen stehen unter diesen Gesichtspunkten kaum zur Diskussion.

Uns stellen sich hier die folgenden Fragen:

1. Teilt der Gemeinderat die pessimistische Haltung der Interpellanten bezüglich langfristiger Entwicklung des baulichen Zustands städtischer Strassen, wenn keine Bundesgelder aus der LSVA für das städtische Strassennetz bereitgestellt werden?
2. Wie will der Gemeinderat die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im Grossen Rat des Kantons Bern für die beschriebenen Anliegen sensibilisieren? Und was denkt der Gemeinderat, können unsere Grossratsmitglieder konkret bewirken?
3. Wäre es nicht zweckmässiger, die beiden Vertreter des Berner Gemeinderats im nationalen Parlament zu motivieren, in diesem Bereich auf eidgenössischer Ebene aktiv zu werden?
4. Hat der Gemeinderat Kenntnis, dass kürzlich eine nationalrätliche Arbeitsgruppe vorgeschlagen hat, dem Bund sei in einem Verfassungsartikel die Kompetenz zu erteilen, Agglomerationen bei Verkehrsprojekten finanziell zu unterstützen?
5. Welche Auswirkungen hat dieser Bericht für die Stadt Bern?
6. Wie kann sichergestellt werden, dass sich nach Abschluss des Projekts Graugussleitungen, dass betroffene städtische Strassennetz in einem guten Zustand befindet.
7. Wäre es nicht wünschbar, wenn die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner nach Bauende bezüglich der Strassengestaltung von Verbesserungen profitieren könnten.

Bern, 21. Juni 2001

Antwort des Gemeinderats

Zur Verbesserung der Strassenrechnung

Die Bemühungen zur Verbesserung der stadtbernischen Strassenrechnung setzen auf allen drei Ebenen unseres Staatsaufbaus an: Die Grundsätze der Strassenfinanzierung in der Schweiz sowie der Beitragsmechanismen für die Infrastruktur des motorisierten Individualverkehrs wie des öffentlichen Verkehrs werden auf *Bundesebene* festgelegt. Ebenso sind direkte Auswirkungen von der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) auf die Strassenrechnung zu erwarten. Die Gesetzgebung auf der Ebene des *Kantons* regelt u.a. Fragen der Strassenhoheit, des Strassenbaus und -unterhalts, der Besteuerung, der Mittelverteilung und des Lastenausgleichs. Sache der *Gemeinden* ist es schliesslich, für ein effizientes Bau- und Betriebsmanagement des Strassennetzes zu sorgen, das u.a. mit adäquaten Standards kostengünstige Lösungen realisiert und die Finanzierungsmöglichkeiten optimal nutzt.

Aufgrund der geltenden Rechtsordnung sind es weitgehend die kantonalen Rahmenbedingungen, die – im Rahmen der Bundesgesetzgebung – über das Ergebnis der kommunalen Strassenrechnungen entscheiden. Eine Hauptstossrichtung bei der Verbesserung der stadtbernischen Strassenrechnung muss daher auf die Beeinflussung dieser Rahmenbedingungen zielen. Dabei spielt der Grosse Rat eine zentrale Rolle, sei es im Rahmen der Gesetzgebung, der Budgetfestlegung oder der parlamentarischen Aufträge an die Regierung. Selbstverständlich bestehen aber auch wertvolle Kontakte auf den Stufen der Regierungen wie der Verwaltungen.

Zur leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe im Besonderen

Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) stützt sich auf Artikel 85 der Bundesverfassung:

- 1 Der Bund kann auf dem Schwerverkehr eine leistungs- oder verbrauchsabhängige Abgabe erheben, soweit der Schwerverkehr der Allgemeinheit Kosten verursacht, die nicht durch andere Leistungen oder Abgaben gedeckt sind.
- 2 Der Reinertrag der Abgabe wird zur Deckung von Kosten verwendet, die im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr stehen.
- 3 Die Kantone werden am Reinertrag beteiligt. Bei der Bemessung der Anteile sind die besonderen Auswirkungen der Abgabe in Berg- und Randgebieten zu berücksichtigen.

Das Bundesgesetz über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (Schwerverkehrsabgabengesetz, SVAG) regelt die Abgabeverwendung in Artikel 19 wie folgt:

- 1 Der Reinertrag wird zu einem Drittel als gebundene Ausgabe den Kantonen zugewiesen und verbleibt zu zwei Dritteln dem Bund.
- 2 Der Bund verwendet seinen Reinertrag vorab zur Finanzierung der Eisenbahngrossprojekte nach Artikel 23 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung sowie zum Ausgleich der von ihm getragenen ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.
- 3 Die Kantone verwenden ihren Anteil am Reinertrag vorab für den Ausgleich der von ihnen getragenen ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.
- 4 Bei der Verteilung der Anteile der Kantone nach Absatz 1 sind die besonderen Auswirkungen der Abgabe in Berg- und Randgebieten zu berücksichtigen. Im übrigen berechnet sich die Verteilung der Beiträge an die Kantone nach:
 - a. der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen;
 - b. den Strassenlasten der Kantone;
 - c. der Bevölkerung der Kantone;
 - d. der steuerlichen Belastung des Motorfahrzeugverkehrs.

Wenn der Bundesgesetzgeber in diesem Zusammenhang von kantonalen Strassen spricht, so sind damit neben den im Eigentum des Kantons stehenden immer auch die im Eigentum der Gemeinden befindlichen Strassen bzw. deren Kosten enthalten.

Der von den Interpellanten zitierte Aufruf an die stadtbernischen Mitglieder des Grossen Rats zielte dahin, den – mit den Ergebnissen der Strassenrechnung belegten – Anspruch der Gemeinden durchzusetzen, an den aus der LSVA vom Bund dem Kanton Bern zufließenden Mitteln angemessen partizipieren zu können. Der Kanton Bern rechnet für das Jahr 2001 mit Einnahmen aus der LSVA in der Höhe von 36,4 Millionen Franken; dieser Betrag wird sich in den Folgejahren voraussichtlich auf rund 70 Millionen Franken erhöhen. Gemäss dem kantonalen Voranschlag 2001 soll die LSVA allein zur Rechnungsverbesserung des Kantons dienen. Diese aus der Sicht des Gemeinderats unhaltbare Situation musste sinnvollerweise im Grossen Rat korrigiert werden. Der Gemeinderat unterstützte daher den vom Verband Bernischer Gemeinden initiierten parlamentarischen Vorstoss der Grossräte Amstutz, Sigriswil (SVP), Antener, Langnau (SP), und Käser, Langenthal (FDP), mit dem der Regierungsrat beauftragt wird, die LSVA-Gelder zur Verbesserung der kommunalen Strassenrechnung einzusetzen. Der in der Septembersession 2001 vom Grossen Rat überwiesene Vorstoss hat folgenden Wortlaut: „Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonalen Rechtsgrundlagen so auszugestalten, dass den Gemeinden ein wesentlicher Anteil der LSVA-Gelder, die der Kanton vom Bund erhält, zukommt. Die Verteilung der Mittel auf die Gemeinden soll sich dabei im Grundsatz nach der Strassenlänge und den durchschnittlichen Kosten pro km richten.“

Zu den einzelnen Fragen

Frage 1: Der Gemeinderat weist seit Jahren darauf hin, dass eine substanzielle Verbesserung der stadtbernischen Strassenrechnung unerlässlich ist, um das heute weitgehend aus städtischen Steuermitteln finanzierte Strassennetz nachhaltig in einem Zustand erhalten zu können.

nen, der den städtischen, regionalen und kantonalen Bedürfnissen entspricht. Wie in der Antwort zur Motion Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher) betreffend Erarbeiten eines Vorgehenskonzepts zur Erreichung einer ausgeglichenen Strassenrechnung vom 25. April 2001 dargelegt, wird diese Verbesserung mit einem Massnahmenbündel angestrebt. Die Bereitstellung von LSVA-Geldern für das städtische Strassennetz bildet einen kurzfristig realisierbaren Bestandteil dieser Politik.

Frage 2: Die Treffen des Gemeinderats mit den stadtbernischen Mitgliedern des Grossen Rats dienen dem kontinuierlichen und gegenseitigen Informationsfluss über für die Stadt Bern wichtige kantonale Politikbereiche. Die Frage der Strassenrechnung ist seit geraumer Zeit wiederkehrendes Thema dieser Gespräche. Der Gemeinderat sensibilisiert mit objektiver Information und Dokumentation, mit politischer Würdigung und mit der Formulierung konkreter Anliegen.

Die Grossratsmitglieder aus der Stadt Bern stellen einen beachtlichen Anteil des Kantonsparlaments. Ihre Tätigkeit in den Fraktionen, ihre Mitwirkung in vorberatenden Kommissionen, ihre Voten im Plenum und natürlich ihr Abstimmungsverhalten im Grossen Rat haben einen massgebenden Einfluss auf die parlamentarischen Entscheide. So wäre die oben erwähnte Überweisung des LSVA-Vorstosses ohne die tatkräftige Unterstützung vor und hinter den Kulissen auch aus dem Kreis der stadtbernischen Kantonsparlamentarierinnen und -parlamentarier kaum möglich gewesen.

Wie eingangs dargelegt, kommt dem Grossen Rat bei der Festlegung der für die Stadt Bern massgebenden Rahmenbedingungen eine führende Rolle zu. Der Gemeinderat unterstützt die Tätigkeit der Grossratsmitglieder u.a. durch informelle und formelle Treffen und Gespräche auf Stufe Regierung und Verwaltung, durch Kontakte im Rahmen des Vereins Region Bern (VRB) sowie durch parallele Aktionen im Verband Bernischer Gemeinden und dessen Gruppe der hauptamtlichen Stadt- und Gemeindepräsidenten.

Frage 3: Das eine schliesst das andere nicht aus. Wie aus den Ausführungen zur LSVA hervorgeht, war bezüglich kurzfristiger Verbesserungen ein Vorgehen auf kantonaler Ebene unerlässlich. Die allgemeine Problematik des Agglomerationsverkehrs verlangt aber auch Aktivitäten auf Bundesebene. Die Tätigkeit der beiden dem Nationalrat angehörenden Mitglieder des Gemeinderats beweist, dass sie motiviert und in der Lage sind, auch in diesem Bereich die Anliegen der Stadt Bern wirksam zu vertreten.

Frage 4: Ja. Der Gemeinderat hat sich – zusammen mit dem Schweizerischen Städteverband und den stadtbernischen Mitgliedern der eidgenössischen Räte – für die Bildung der Expertengruppe „Finanzierung des Agglomerationsverkehrs“ eingesetzt und mit Interesse von den kurz-, mittel- und langfristigen Empfehlungen der Kommission Kenntnis genommen.

Frage 5: Der Bericht ist Bestandteil des neuen Verständnisses des Bundes für die Anliegen und Bedürfnisse der Städte und Agglomerationen. Zusammen mit dem vom Bundesrat am 7. Juni 1999 genehmigten „Kernstädtebericht“ des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (Bundesamt für Raumplanung) und des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (Staatssekretariat für Wirtschaft) sowie dem im Entstehen begriffenen Schlussbericht von Bundesamt für Raumentwicklung und Staatssekretariat für Wirtschaft zur Agglomerationspolitik des Bundes zeugt er von einem neuen Engagement des Bundes für den urbanen Raum und für die Rolle der Städte.

Auf mittlere und längere Sicht wird eine Ergänzung von Artikel 86 der Bundesverfassung bis zum Jahr 2004 vorgeschlagen, wonach aus den Erträgen der Mineralölsteuer neu auch „Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsablaufes“ in städtischen Gebieten finanziert werden können. Ebenfalls auf das Jahr 2004 soll mit einer Gesetzesänderung der Mineralölsteuerzuschlag um 5 Rappen zur Finanzierung von Projekten des Agglomerationsverkehrs erhöht werden. Ab 2006 soll das heutige System von getrennter Finanzierung der Projekte im öffentlichen und im privaten Verkehr durch gemeinsame Projekte mit Programmfinanzierung

(Globalbeiträge) ersetzt werden. Die Agglomerationen werden dazu Trägerschaften bilden müssen, die Verkehrskonzepte ausarbeiten und entsprechende Programme erstellen sollen.

Pro Jahr dürften weit über 300 Millionen Franken Bundesmittel zur Verfügung stehen. Bei einem Beitragssatz des Bundes von um die 50% könnten also jährlich Projekte im Umfang von 600-700 Millionen Franken finanziert werden. Die Expertenkommission hat in ihrem Bericht bewusst keine konkreten Projekte aufgeführt. Das Tram Bern-West sowie der Ausbau der Bahnlinie Bern-Neuenburg auf Doppelspur mit Tieferlegung im Bereich der Brünnenstrasse gehören aber zweifellos zu den ernsthaften Kandidaten.

Auch die kurzfristigen Übergangsmassnahmen beinhalten für die Stadt Bern bedeutsame Verbesserungen. Sie betreffen die Erhöhung der Beiträge für Lärmschutzmassnahmen, eine neue Beitragskategorie für schwer finanzierbare Strassenprojekte im Agglomerationsverkehr, Beiträge nach Artikel 56 des Eisenbahngesetzes im Agglomerationsverkehr (Grenzbereich zwischen Regional- und Ortsverkehr) sowie die Wiederinkraftsetzung der sistierten Verkehrstrennungsverordnung.

Um die Kommissionsvorschläge Wirklichkeit werden zu lassen, sind noch etliche Hindernisse zu überwinden. Der Gemeinderat wird die Umsetzung der Massnahmen aktiv unterstützen, u.a. durch die Mitarbeit des Stadtpräsidenten in der Verhandlungsdelegation des Städteverbands im Rahmen der am 20. Februar 2001 gebildeten Tripartiten Agglomerationskonferenz Bund/Kantone/Städte und Agglomerationen.

Frage 6:

Das vom Projekt Grauguss betroffene Strassennetz wird sich nach Abschluss der Arbeiten in einem Zustand präsentieren, der mindestens nicht schlechter ist als vor Beginn der Werkleitungserneuerung. Dringende Massnahmen zur Werterhaltung der Strassen werden realisiert. Es wird aber in vielen Fällen nicht möglich sein, darüber hinaus Synergien zu nutzen.

Frage 7: Sicher. Verbesserungen bezüglich der Strassengestaltung sind in beschränktem Umfang auch vorgesehen. Die finanzpolitische Lage der Stadt Bern lässt aber keine flächendeckende Umgestaltung zu. Das Wünschbare muss hinter dem Notwendigen zurückstehen.

Der Interpellant *Hans Ulrich Gränicher* (SVP) wünscht keine Diskussion, er will nur eine Zusatzfrage stellen: Die Antwort auf meine Interpellation ist sehr ausführlich und aus meiner Sicht korrekt und richtig. Ich bitte den Gemeinderat, den Bericht nicht zu weit wegzulegen, sondern so pendent zu halten. Wenn es dann tatsächlich darum geht, aus dem Topf Mineralölsteuer und LSVA Beträge geltend zu machen, dass man auf die von mir gestellten Fragen zurückgreifen kann. Meine Zusatzfrage lautet wie folgt: Der Gemeinderat rechnet, dass der Kanton Bern für das Jahr 2001 aus dem Topf LSVA 36,4 Mio. Franken erhält und gemäss Bundesgesetzgebung die Gemeindestrassen den Kantonsstrassen gleichgestellt sind. Hat der Kanton Bern ein Gesuch eingereicht, um aus diesem Topf resp. aus dem Beitrag aus dem Jahr 2001 auch einen angemessenen Beitrag für die Stadt zu erhalten?

Die Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik *Therese Frösch*: Wenn ich mich richtig erinnern kann, haben wir bereits vor einem Jahr, vor der Einführung der LSVA, mit Herrn Lauri und mit Frau Schaer darüber gesprochen. Wir haben im Finanzplan 7 Mio. Franken aufgeführt, die aufgrund einer gewissen Quantität ausgerechnet wurden und dies hier dem Rat vor über einem Jahr schriftlich präsentiert. Im Jahr 2000 hat uns Herr Regierungsrat Lauri mitgeteilt, dass wahrscheinlich ein anderes Konzept gelte, sie würden sich eine projektweise Abgeltung vorstellen, dass alle Gemeinden und Städte Projekte einreichen könnten. Zwischenzeitlich ist viel mehr passiert, wir haben oft mit dem Städteverband verhandelt und wir haben mit dem Verband der Berner Gemeinden beim Kanton eine Eingabe gemacht, wie es aus unserer Sicht aussieht. In diesem Rahmen haben wir nun wieder Papiere erstellt und am letzten Treffen dem Regierungsrat übergeben. Die Delegation des Gemeinderats wird sich in nächs

ter Zeit wieder mit Regierungsräten treffen, dort wird dieses Thema auch wieder eines der Schwerpunkte sein.

Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

7 Interpellation Hans Ulrich Gränicher (SVP): Aktueller Stand Mietzinse und Nebenkostenabrechnungen bei den städtischen Liegenschaften

Antrag Nr. 223

Im „Der Bund“ vom 21. Mai 2001 wurde der untenstehende Leserbrief publiziert:

Ohne Infos – Heiz- und Nebenkostenabrechnung sowie Mietzinse in städtischen Liegenschaften: Mit der Info „Wohnraum 1/2000“ wurden die Mieter am 12. September 2000 über erneute Verzögerungen in der Heiz- und Nebenkostenabrechnung informiert. Es wurde in Aussicht gestellt, dass bis Ende 2000 die Abrechnungen zugestellt werden. Mitte Mai 2001 warten wir immer noch – (Abbau von Altlasten, EDV-/Personalprobleme?).

Mit gleicher Info wurde uns mitgeteilt, dass die Einführung fairer Mieten nach dem „Basler Modell“ übernommen werde. Nach dieser Berechnung ergab sich für unsere Viereinhalbzimmerwohnung eine Reduktion von Fr. 115.00 (bravo!). Weit gefehlt; als bis März 2001 die neuen Mietverträge noch nicht zugestellt waren, ergaben unsere Nachforschungen, dass diese Ankündigung im „gegenseitigen“ Einvernehmen Städt. Liegenschaftsverwaltung/Eigentümerin als nichtig erklärt wurde. Es scheint, dass im Quartier die Mieten nur nach „oben“ angepasst werden. Kann ein politischer Entscheid (Stadtrat vom 20. März 1997) ignoriert werden? Offenbar sind Mieter städt. Liegenschaften nicht einmal einer glaubwürdigen Information wert.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- Ist der Inhalt des Leserbriefes vom 21. Mai 2001 sinngemäss zutreffend? Welche konkreten Versprechungen wurden den Mieterinnen und Mietern von städtischen Liegenschaften mit der erwähnten Info „Wohnraum 1/2000“ in Aussicht gestellt? Wann erhalten die Mieterinnen und Mieter die nächste Info „Wohnraum“?
2. Ist es zutreffend, dass errechnete Mietzinssenkungen bisher nicht eröffnet und deshalb auch nicht vollzogen wurden? Wenn Ja, aus welchen Gründen? Wie sieht das Terminprogramm aus?
3. Wie sieht der Stand der Bearbeitung der Nebenkostenabrechnungen aus? Von welcher Abrechnungsperiode schreibt der Leserbriefverfasser? Wann erhalten die betroffenen Mieterinnen/Mieter voraussichtlich die ausstehenden Abrechnungen zugestellt? Wie sieht der Fahrplan für die Erarbeitung und Eröffnung der Nebenkostenabrechnungen 2000/2001 aus?
4. Könnte der Beizug oder die Übertragung von Aufgaben an private Liegenschaftsverwaltungen mithelfen, dass der Abbau von Pendenzen rascher möglich würde?

Bern 31. Mai 2001

Antwort des Gemeinderats

Die in der Interpellation erwähnte Mietzinserhöhung der städtischen Wohnungen erfolgt aufgrund der vom Stadtrat im März 1997 gutgeheissenen Motion SP (Irene Graf Lerch), die für die stadteigenen Liegenschaften die Einführung der Kostenmiete verlangt hatte. Die Einführung von kostendeckenden Mietzinsen blieb damals im Stadtrat unbestritten. Die Betriebs

kommission des städtischen Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik hat im März 1998 der Auslösung eines entsprechenden Projekts zugestimmt. Von der Überprüfung der Mietzinse betroffen sind die rund 1640 Wohnungen im Vermögen des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik, welche nicht der Wohnbauförderung durch den Bund (WEG) unterstehen, sowie rund 700 Wohnungen von Immobiliengesellschaften, an denen die Stadt Bern massgeblich beteiligt ist und die von der Liegenschaftsverwaltung verwaltet werden. Die finanziellen Auswirkungen betreffen somit nicht nur die Rechnung des Fonds, sondern auch die Stadtkasse.

Zu den Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Frage 1: Der Inhalt des Leserbriefs vom 21. Mai 2001 ist sinngemäss zutreffend. Die Mieterschaft wurde im Informationsblatt „Wohnraum 1/2000“ im August 2000 über die im Mai 2000 bereits jeder Mieterin und jedem Mieter brieflich angekündigte bevorstehende Mietzinsveränderung informiert. In der Ausgabe „1/2001“ des Informationsblattes „Wohnraum“ vom Januar 2001 wurde über den Stand der Umsetzung informiert. Seither wurden die im Zusammenhang mit der Mietzinsanpassung in Aussicht gestellten flankierenden Massnahmen wie individuelle Beratung, Staffelung der Mietzinserhöhung in Härtefällen, Mithilfe bei der Suche nach einer günstigeren Wohnung und Zuschüsse an die Umzugskosten durchgeführt. Es fanden 250 Einzelgespräche mit einer Vertretung der Liegenschaftsverwaltung und der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik sowie 50 Budgetberatungen durch Mitarbeitende der städtischen Sozialdienste statt. Der Leserbriefschreiber hat von diesen Angeboten keinen Gebrauch gemacht. Der Termin für die nächste Ausgabe des Informationsblattes „Wohnraum“ ist noch nicht festgelegt worden.

Frage 2:

Die Mietzinsveränderungen wurden mit wenigen Ausnahmen der Mieterschaft eröffnet und per 1. Mai 2001 vollzogen. Bei den Ausnahmen, auf die der Leserbriefschreiber Bezug nimmt, handelt es sich um Spezialfälle. Gemäss Entscheid des Bundesgerichts kann eine Anpassung an die Orts- und Quartierüblichkeit nur dann in Betracht gezogen werden, wenn seit der letzten Mietzinsanpassung mindestens fünf Jahre verstrichen sind. In Fällen, wo das Mietverhältnis noch nicht fünf Jahre dauert, oder wo zwischenzeitlich eine Mietzinsveränderung vorgenommen wurde, musste folglich auf eine Anpassung nach „Basler Modell“ verzichtet werden. In dem im Leserbrief geschilderten Fall wurde der Mietzins auf Verlangen der Mieterschaft seit 1. November 1996 in vier Schritten, letztmals per 1. Mai 1999, von 1289 Franken auf 1141 Franken netto gesenkt, und zwar als Folge von Hypothekarzinsensenkungen. Der heutige Mietzins dieser Wohnung basiert auf einem Hypothekarzins von 3,75%, obschon der Hypothekarzinsatz zwischenzeitlich bis auf 4,5% angestiegen ist. Da die letzte Anpassung des Mietzinses am 1. Mai 1999 erfolgt war, ist die Voraussetzung für eine Mietzinsveränderung nach Orts- und Quartierüblichkeit („Basler Modell“) im gegenwärtigen Zeitpunkt gemäss Bundesgerichtsentscheid nicht gegeben. Im übrigen vertritt die Liegenschaftsverwaltung die Ansicht, dass ein Mietzins von 1 141 Franken für diese unsanierte grosse und sonnige 4½-Zimmer-Wohnung in einem Bau aus den 60er-Jahren durchaus orts- und quartierüblich ist; sie sieht deshalb auch unter diesem Aspekt zum heutigen Zeitpunkt von einer weiteren Mietzinsenkung ab.

Frage 3: Die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern erstellt Heiz- und Nebenkostenabrechnungen für insgesamt 676 Liegenschaften. Dies ergibt rund 4200 Einzelabrechnungen pro Abrechnungsperiode. Nach der Behebung von verschiedenen EDV-Problemen konnten im 3. und 4. Quartal 2000 die Heiz- und Nebenkostenabrechnungen 1998/1999 erstellt werden. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch 115 Reklamationen zu Abrechnungen aus früheren Jahren vor, bei denen teilweise zeitraubende Abklärungen nötig waren. Zusammengefasst musste man im Sommer 2000 von einem Rückstand in der Bearbeitung der Heiz- und Nebenkostenabrechnungen von ca. 2 bis 2½ Jahren sprechen.

Erschwerend kam dazu, dass im Rahmen der Heiz- und Nebenkostenabrechnung 1998/1999 erstmals auch die Nebenkosten (Betriebskosten) effektiv abgerechnet wurden. Der Wechsel von der Pauschal- zur Akonto-Methode hatte umfassende Vorbereitungsarbeiten zur Folge wie zum Beispiel:

Ermitteln der Verteilschlüssel der Nebenkosten (Betriebskosten) für sämtliche 676 Liegenschaften

- Erfassen der Verteilschlüssel in der Immobilienbewirtschaftungs-Software für alle 676 Liegenschaften
- Erfassen der benötigten Kostengefässe (z.B. Hauswartung, Lift, Strom) für alle Liegenschaften
- Kontrolle der zu verrechnenden Kosten.

Trotz dieses massiven Mehraufwandes konnten die Abrechnungen der Periode 1998/1999 im 3. und 4. Quartal 2000 erstellt und der Mieterschaft zugestellt werden. Zudem wurden mit einem grossen Einsatz sämtliche 115 Reklamationen aus früheren Jahren bearbeitet und erledigt. Gleichzeitig konnten auch alle Beanstandungen zu den jüngsten Abrechnungen bearbeitet werden: Diese hatten sich dank der seriösen Aufarbeitung der Dossiers auf ein Minimum beschränkt; zu den rund 4200 Abrechnungen der Periode 1998/1999 sind insgesamt nur 60 Reklamationen eingetroffen.

Gegenwärtig werden die Abrechnungen für die Periode 1999/2000 erstellt. Bis Mitte Oktober 2001 konnten der Mieterschaft die Abrechnungen für 539 der 676 Liegenschaften zugestellt werden; mit dem Abschluss dieser Abrechnungsperiode ist spätestens Ende Jahr zu rechnen. Parallel dazu werden allfällige neue Reklamationen umgehend bearbeitet; hängig sind gegenwärtig nur 5 Beanstandungen.

Der Verfasser des zitierten Leserbriefs bezieht sich mit seinen Äusserungen vermutlich auf die Heiz- und Nebenkostenabrechnung für die Periode 1999/2000. Er hat in der Zwischenzeit die Abrechnung für diese Periode zugestellt erhalten.

Ziel der Liegenschaftsverwaltung ist es, gegen Ende dieses Jahres mit den Vorbereitungsarbeiten für die Periode 2000/2001 zu beginnen, damit der Versand der einzelnen Abrechnungen im Verlaufe des 1. Semesters 2002 erfolgen kann. Wenn dieses Ziel erreicht wird, kann in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres die Abrechnung der dannzumal aktuellen Heiz- und Nebenkostenperiode 2001/2002 erstellt werden. Damit wäre der Rückstand von ursprünglich 2 bis 2½ Jahren aufgearbeitet, was eine aktuelle Abrechnungstätigkeit ermöglichen würde.

Frage 4: Um Heiz- und Nebenkostenabrechnungen korrekt erstellen zu können, benötigt es umfassende Kenntnisse der jeweiligen Liegenschaften. Entsprechende Kenntnisse (z.B. Inhalt der Mietverträge, Art des Verteilschlüssels, Art der Kosten) lassen sich nur in einer längeren Einarbeitungszeit erwerben. Ein Beizug Dritter würde deshalb über einen längeren Zeitraum Ressourcen der Liegenschaftsverwaltung binden und somit nicht zu einer Entlastung führen. Zudem belegen die Darlegungen zu Frage 3, dass die früheren Probleme, die zu einem massiven Rückstand geführt hatten, inzwischen behoben werden konnten.

Der Interpellant *Hans Ulrich Gränicer* (SVP) verlangt keine Diskussion, will nur eine Zusatzfrage stellen: Was die Mietzinse anbelangt, bin ich mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden, was die Nebenkosten anbelangt, kann ich mich im Moment noch nicht dazu äussern, deshalb bitte ich den Gemeinderat, kurz über den aktuellen Stand der Nebenkostenabrechnungen mündlich zu informieren. Wir konnten in der Antwort lesen, dass der Gemeinderat erwartet, dass die Abrechnungsperiode 1999/2000 bis Ende letzten Jahres abgerechnet werden kann, andere Verwaltungen sind vielleicht schon bald mit der Abrechnung 2000/2001 soweit. Kann der Fahrplan so eingehalten werden, wenn nicht, weshalb? Zu Antwort auf Frage 4: Ich denke, dass der Beizug von externen Ressourcen eine reine Philosophiefrage ist, wenn

man auf externe Ressourcen zurückgreifen könnte, würde man bestimmt schneller vorwärts kommen. Mit der Antwort zu dieser Frage bin ich nicht zufrieden.

Die Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik *Therese Frösch*: Dieser Vorstoss ist sehr gut gelagert, er wurde vor knapp einem Jahr eingereicht. Bei Frage 1 wurde gefragt, wann das Informationsblatt „Wohnraum“ wieder erscheinen werde. Eine neue Nummer dieses Infoblattes sollte im April 2002 erscheinen. Zur Frage betr. Heiz- und Nebenkostenabrechnungen: Wir kennen prominente Grossunternehmungen, die mit der individuellen Heizkostenabrechnung ebenfalls Mühe haben. Unsere Heiz- und Nebenkostenabrechnungen für die Periode 1999/2000 konnten fristgerecht bearbeitet werden, so wie wir es versprochen haben, und wurden bis Ende Jahr 2001 erstellt und verschickt. Bei 4 von 676 Liegenschaften sind die Abrechnungen noch hängig. Hier sind aufwändige Nachberechnungen erforderlich, weil z.B. neue Energielieferungsverträge gelten, die zu einer Neuberechnung des Verteilschlüssels geführt haben. Erfreulich ist auch die Feststellung, dass nur noch 1 Reklamation auf die rund 4 200 Einzelabrechnungen hängig ist. Für die Abrechnungen der Periode 2000/2001 und folgender, gilt weiterhin das bereits Gesagte. Wir möchten im ersten Semester die Abrechnungen für die Periode 2000/2001 erstellen, damit wir in der zweiten Jahreshälfte die Abrechnungen für die Periode 2001/2002 in Angriff nehmen können.

Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

8 Übertragung der Wasserversorgungsanlage Kühlewil vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und Verkauf an die WANEZ GmbH

Antrag Nr. 243

1. Der Stadtrat stimmt der Übertragung der Wasserversorgungsanlage Kühlewil vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zum Buchwert Fr. 0.00 sowie dem Verkauf an die WANEZ GmbH zu Fr. 1 020 000.00 zu und genehmigt den Kaufvertrag zwischen der Stadt Bern und der WANEZ GmbH.

Der Verkaufserlös geht zugunsten der Laufenden Rechnung 2002, Konto 622.1.4240.00, Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens.

Rückweisungsantrag Fraktion GB/JA!/GPB

Rückweisung an den Gemeinderat mit der Auflage, die Vorlage betreffend Übertragung ins Finanzvermögen und den Verkauf der Wasserversorgungsanlage Kühlewil erst dann wieder vor den Stadtrat zu bringen, wenn die Gemeinden Zimmerwald, Englisberg und Niedermuhlern die WANEZ in Form eines Gemeindeverbandes vereinbart haben werden.

Für die FIKO spricht *Margrith Beyeler* (SP): Die Stadt Bern, resp. das Alters- und Pflegeheim Kühlewil, ist Eigentümerin einer Quelle mit Fassung und Reservoir im Düftwald in der Gemeinde Englisberg. Zur ganzen Anlage gehören neben einer Fassung und einem Reservoir zwei Transportleitungen von 725 resp. 925 Metern Länge. Ein Verbleiben der Anlage in der Direktion für Soziale Sicherheit ist aufgrund Artikel 32 des Stadtratsreglements über die Wasserversorgung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1996 nicht mehr möglich, weil dort festgehalten wird, dass andere städtische Stellen die Aufgabe im Bereich der Wasserversorgung wahrnehmen, die an die GWB übertragen werden müssen. Die Düftquelle bringt heute viel mehr Wasser, als gebraucht wird. Die Gemeinden Niedermuhlern, Englisberg und Zimmerwald wollen Bauland ausscheiden und benötigen deshalb eine besser Wasserversorgung.

Heute sind viele Häuser durch private Quellen erschlossen. Nachdem im Einzugsgebiet des Alters- und Pflegeheims Kühlewil eine Quelle vorhanden ist, ist nicht einzusehen, dass die drei Gemeinden anderswo eine Quelle suchen und mit viel Geld eine Wasserversorgung aufbauen müssen. Die drei Gemeinden haben die WANEZ GmbH gegründet und haben die Stadt um eine Kaufsofferte gebeten. Dank der eigenen Wasserquelle hat das Alters- und Pflegeheim Kühlewil einen sehr günstigen Wasserzins. Das Interesse des GWB eine Quelle weit weg vom Stadtgebiet zu übernehmen, ist sehr gering. Der ursprünglich angenommene Verkaufserlös von 1,1 Mio. Franken, ohne die Bewertung der Quellenrechte, wurde nicht erreicht, weil das Reservoir und eine Transportleitung viel älter sind als zuerst angenommen wurde. Aufgrund widersprüchlicher Unterlagen war das Baujahr in der Offerte mit Jahrgang 51 anstatt 1923 eingesetzt. Nachdem eine Fixierung des Wasserpreises auf Fr. 1.20/m³ für 25 Jahre aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, wird das Alters- und Pflegeheim Kühlewil mehr Wasserzins bezahlen müssen. Dafür können auch die Quellenrechte verkauft werden. Der Gemeinderat hat entschieden, dass der Erlös von Fr. 90 000.00 für die Quellenrechte in die Stadtkasse geführt wird und die Direktion für Soziale Sicherheit für die Mehrkosten beim Alters- und Pflegeheim Kühlewil einen Nachkredit in gleicher Höhe ohne Kompensation verlangen kann. Der neue Verkaufspreis inkl. Quellenrechte beträgt Fr. 1 020 000.00. Zwecks Gewährung eines Darlehens hat die Stadt Bern ein Angebot gemacht, weil die WANEZ GmbH befürchtet hat, dass sie das notwendige Geld nicht zusammenbringen könnten. Nachdem nun die Finanzierung gesichert ist, wird die WANEZ kein Darlehen von der Stadt verlangen. Eine Beteiligung an der WANEZ wurde ebenfalls diskutiert. Für die Stadt ist es jedoch besser, sich vollständig aus der Organisation zu halten und nur als normale Konsumentin das Wasser zu beziehen. Zudem ist es keine Kernaufgabe der Direktion für Soziale Sicherheit, an einem Wasserverbund beteiligt zu sein. Ursprünglich war die Übertragung auf den 1. Januar 2003 vorgesehen, doch plötzlich ging alles sehr schnell, die drei Gemeinden sind an einer baldigen Übernahme interessiert, um vor der Vegetationszeit mit den Arbeiten beginnen zu können. Die Notversorgung für die Stadt Bern ist auch ohne Düfti ausreichend. Die Quellenschütte von ca. 300-400 m³/Tag steht in keinem Verhältnis zur verfügbaren Quellenwassermenge, die die Stadt im südlichen Quellengebiet von ca. 12 000 m³/Tag hat. Für die Notversorgung ist eine Erschliessung von weiteren 25 Quellen auf Stadtgebiet geplant. Eine Erschliessung der Düftiquelle wäre mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand verbunden und somit nicht geeignet. Auch bei einer Übernahme durchs GWB müsste das Alters- und Pflegeheim Kühlewil mit einem höheren Wasserzins rechnen. Für die Sanierung des Reservoirs und der Transportleitung müssten mit Investitionen von Fr. 700 000.00 und mehr gerechnet werden. Der Verkauf der Anlage an die WANEZ bringt der Stadt sicher keinen Nachteil, sondern für beide Teile Vorteile. Mit der erklärten Absicht der Gemeinden Niedermuhlern, Englisberg und Zimmerwald, ihre Wasserversorgung in Form der WANEZ GmbH aufzubauen, sind die Interessen der Stadt auch weiterhin wahrgenommen, nämlich fürs Alters- und Pflegeheim Kühlewil sauberes und möglichst günstiges Trinkwasser in genügender Menge sicherzustellen. Die FIKO beantragt dem Rat einstimmig, das Geschäft, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, zur Annahme. Der Verkaufserlös geht zugunsten der Laufenden Rechnung 2002, Buchgewinn auf Anlagen des Finanzvermögens.

Margrit Thomet (SVP) spricht ebenfalls für die FIKO: Wir haben nach der Diskussion in der FIKO einstimmig Ja zur Veräusserung der Quelle gesagt. Der Verkaufspreis von 1,1 Mio. Franken kann jedoch nicht realisiert werden, obwohl dieser Betrag bereits als Einnahme ins Budget 2002 aufgenommen wurde. Weiter gilt zu bedenken, dass das Alters- und Pflegeheim Kühlewil bis jetzt das Wasser gratis bezogen hat. Dem Alters- und Pflegeheim müssen mit den anstehenden Investitionen Fr. 700 000.00 und 1 Million angelastet werden. Das Heim wird mit oder ohne Verkauf der Quelle das Wasser nicht mehr gratis beziehen können.

Unsere Fraktion wird dem Verkauf ebenfalls zustimmen.

Fraktionserklärungen

Daniele Jenni (GPB) spricht für die Fraktion GB/JA!GPB und begründet den *Rückweisungsantrag*. Unsere Fraktion bittet den Rat, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen. Uns stört die rechtliche Gestalt dieses Verbundes. Rechtlich ist es möglich, einen solchen Wasserverbund sowohl in einer privatrechtlichen Form wie in einer öffentlich-rechtlichen Form zu gestalten. Die öffentlich-rechtliche Form wäre in diesem Fall der Gemeindeverband. Im Vortrag wird überhaupt nicht ausgeführt, weshalb die privatrechtliche Form, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), gewählt wird. Eine privatrechtliche Form bietet viel mehr Möglichkeiten für die Zukunft, beispielsweise um weitere Veräusserungen zu machen, selbst wenn im Moment noch 100% der GmbH den drei Gemeinden Niedermuhlern, Zimmerwald und Englisberg gehören. Ein Gemeindeverband wäre hier kontrollierbarer. Es wäre später nicht möglich, irgend welche Operationen vorzunehmen, die aus einer momentan noch fiktiven Privatisierung unter Umständen zu einer realen Privatisierung führen könnten. Der Einwand, dass nach Gesetz kein Gewinn mit Wasser erzielt werden darf, ist nur vage, denn wir wissen nicht, wie lange das kantonale Gesetz noch gültig ist. Ich erinnere den Rat daran, dass wir im Zusammenhang mit den Stadtwerken Bern, Vereinigung EWB/GWB, sehr heftig und politisch kontrovers diskutiert haben, ob wir eine AG oder eine öffentlich-rechtliche Anstalt schaffen wollen. Die Überlegung, dass eine AG dazu führen kann, sie zu privatisieren, war einer der Gründe, weshalb die Mehrheit beschlossen hat, bei der öffentlich rechtlichen Anstalt zu bleiben. Die gleichen Überlegungen müssen gelten, wenn wir einem Verbund verkaufen, der nachher privatrechtlich strukturiert werden soll. Da trägt die Stadt eine gewisse Verantwortung. Sie hat auch eine gewisse Verantwortung darzulegen, weshalb überhaupt die privatrechtliche Form gewählt wurde. Wir vermuten und haben gehört, der Kanton habe dies empfohlen; diese Gründe werden auch nicht dargelegt. Es ist klar, dass die Stadt nicht einfach eine stillschweigende Privatisierung ihrer Einrichtungen tolerieren kann. Die Stadt soll das Geschäft erst abschliessen, wenn sich die drei Gemeinden entschlossen haben, einen Gemeindeverband zu bilden. Ein Gemeindeverband ist im Gemeindegesetz erfasst, kann leider auch nur bis zu einem gewissen Grad in demokratische Bahnen gelenkt und kontrolliert werden. Die Stadt hätte hier die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass sich die drei Gemeinden in Form eines Gemeindeverbandes vereinbaren, der effektiv auch kontrollierbar ist. Ich bitte den Rat, das Geschäft mit den Auflagen an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Edith Madl Kubik (SP) spricht für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab. Wir betrachten es als vermessen, den Käufergemeinden vorzuschreiben, welche Organisationsform sie zu wählen haben. Wir betrachten es als arrogant, es kann nicht Aufgabe der Stadt Bern sein, ihre Nachbargemeinden zu kontrollieren und irgend welche Vorschriften zu machen.

Für die Fraktion FDP spricht *Jsabelle Blunschy*: Auch unsere Fraktion weist den Rückweisungsantrag zurück, wir beantragen, dem Geschäft zuzustimmen. Wir können den Rückweisungsantrag nicht verstehen, es geht hier nicht um eine Privatisierungsdebatte, sondern es geht darum, ob man drei Gemeinden, die die Form einer GmbH als richtige Struktur betrachten, eine Anlage verkaufen und Wasser zur Verfügung stellen will, das die Stadt Bern nicht alles braucht. Ob dies eine GmbH oder ein Gemeindeverband ist, spielt im Wasserversorgungsbereich absolut keine Rolle. Sowohl ein Gemeindeverband wie eine privat rechtlich organisierte Gesellschaft unterstehen vollumfänglich den Rechten und Pflichten einer Gemeindegewässerversorgung. Eine privat rechtliche Gesellschaft ist finanziell, organisatorisch und

technischen den gleichen strengen Voraussetzungen unterworfen wie ein Gemeindeverband. Ein Gemeindeverband kann auch so ausgestaltet werden, dass die demokratischen Rechte nicht mehr bestehen, indem wir sagen, wir übertragen die Wasserversorgung als technische Aufgabe einer anderen Organisation. Auch den Vergleich zwischen EWB/GWB als Gemeindewerke und der WANEZ überzeugt nicht. Die WANEZ ist ein Werk von drei Gemeinden und nicht eine gemeindeinterne Organisation. Die GmbH, es ist die erste im Kanton Bern, wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern ausgestaltet und entspricht in allen wesentlichen Teilen den genau gleichen Formulierungen wie auch der Gemeindeverband ausgestaltet worden wäre. Es gibt keine Unterschiede in der Aufgabenerfüllung und der Finanzierung, nur in der Organisation. Wir bitten den Rat, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Die Direktorin für Soziale Sicherheit *Ursula Begert*: Eigentlich haben Ratsmitglieder bereits gut und auch juristisch abgesichert erklärt, weshalb der Rückweisungsantrag nicht angenommen werden sollte. Wasser ist ein kostbares Gut, das uns allen gehört. Wir haben das Glück, dass im Düfti, das Terrain gehört zum Alters- und Pflegeheim Kühlewil, Wasser in Hülle und Fülle vorhanden ist. Mehr Wasser als das Alters- und Pflegeheim Kühlewil jemals gebrauchen kann. Macht es Sinn, wenn die Gemeinden dort oben an einem anderen Ort Wasser suchen und fassen müssen, wenn wir bereits etwas haben, das mehreren anderen auch noch dienen kann, ohne dass Kühlewil auch nur irgend einen Abstrich hat? Kühlewil hätte all die Jahre hindurch, den Wasserzins fiktiv berechnen und das Geld für spätere Flickarbeiten in einen Topf legen müssen. Leider wurde dies in der Vergangenheit nicht gemacht, sie haben das Wasser gebraucht und die Quelle mehr oder weniger gut unterhalten. Jetzt müssen wir die Quelle ins Finanzvermögen übertragen. Es macht jedoch keinen grossen Sinn, wenn unser GWB zu dieser Quelle schauen muss, die weit von der Stadt entfernt ist. Für alle Teile haben wir nun eine gute Lösung gefunden. Auch wenn die Quelle zum GWB übergegangen wäre, hätte Kühlewil künftig einen Wasserzins bezahlen müssen, ungefähr in der gleichen Höhe wie bei der WANEZ. Wir haben eine Lösung gefunden, bei der es keine Verlierer, nur Gewinner gibt. Ich schliesse mich den Worten von Edith Madl Kubik an, ob es wirklich an uns ist, anderen Gemeinden vorzuschreiben, welche Art von Verband sie für eine Wasserversorgung gründen wollen. Die GmbH wurde vom Kanton empfohlen. Wir können sicher sein, dass Kühlewil immer genug Wasser haben wird, deshalb bitte ich den Rat, dem Verkauf der Quelle an die WANEZ zuzustimmen. Die Gemeinden haben alle Gemeindeabstimmungen durchgeführt und die Übernahme der Quelle beschlossen.

Beschlüsse

1. Der Rückweisungsantrag der Fraktion GB/JA!/GPB wird mit 54 Nein-, 3 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.
- Der Rat stimmt dem Antrag des Gemeinderats mit 57 Ja-, 1 Nein-Stimme bei 6 Enthaltungen zu.

Krankenheim Alexandra: Sanierung und Umbau; Planungskredit

Antrag Nr. 148

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Krankenhaus Alexandra – Sanierung und Umbau; Projektierungskredit.
- Er bewilligt für die Projektierungsarbeiten bis und mit Bauprojekt und Kostenvoranschlag einen Kredit von Fr. 690 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto

893.503.302.3. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden. Die Projektierungskosten sind später in den Baukredit aufzunehmen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen und dem Stadtrat ein Projekt mit Baukreditbegehren vorzulegen.

Für die GPK spricht *Catherine Weber* (GB): Die Stadt Bern hat vor allem in den 50er- und 60er-Jahren viele Alters- und Pflegeheime gebaut. Diese sind heute sanierungsbedürftig. Im Heimbereich besteht vor allem ein Bedarf im unteren Preissegment. Es ist klar, es kann nicht Aufgabe der Stadt sein, teure Altersresidenzen zu führen. Es ist primär die Aufgabe der öffentlichen Hand, Institutionen zur Verfügung zu stellen, die für Leute mit kleinerem Einkommen und bescheidener Rente zahlbar sind. Ich verweise an dieser Stelle auf den Bericht der Direktion für Soziale Sicherheit vom 5. Dezember 2001. Es ist der Bericht Alterskonzept – Strategiepapier für die künftige Alterspolitik der Stadt Bern, Stand der Umsetzung nach einem Jahr –. Wir haben diesen Bericht hier im Rat beraten. Das Altersheim Alexandra wurde 1967 eröffnet, es ist rund 34 Jahre alt und muss renoviert werden. Es muss den heutigen minimalen Anforderungen angepasst werden. Es ist ganz klar, dass es keine Luxusrenovation geben wird, weder im Krankenhaus selber, noch in der Alterssiedlung. Zum einen muss die Situation für die Betagten im Heim unbedingt verbessert, zum anderen müssen auch dringend bessere Verhältnisse für das Pflegepersonal geschaffen werden. Die Zimmer sind zum Teil klein und eng, auch die Gänge zwischen den Aufenthaltsräumen und den Zimmern im Heim sind eng und zum grossen Teil nicht rollstuhlgängig. In der Alterssiedlung hingegen besteht vor allem ein Sanierungsbedarf im Bereich der sanitären Anlagen. Es hat nur ein Badezimmer im Keller, welches allen Bewohnerinnen und Bewohnern dienen muss und die Wohnungen selber haben keine eigene Toilette. Mit der Gesamtsanierung soll auch das gesamte Konzept den heutigen Bedürfnissen und Erkenntnissen angepasst werden. Es soll ein sinnvolles Zusammengehen und Zusammenarbeiten zwischen dem Pflege- und dem Wohnbereich angestrebt werden. Es ist eine Art Alterszentrum geplant, wie wir es bereits beim Alterszentrum Egelmoos verwirklicht haben. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnsiedlung können gewisse Pflegedienstleistungen des Heims in Anspruch nehmen oder sich sogar vom Heim aus pflegen lassen. Ein späterer Übertritt vom Wohnhaus ins Pflegeheim kann damit für die Betroffenen einfacher werden. Die Bedarfsplanung für die Sanierung und der Umbau des ganzen Komplexes Alexandraheim und Wohnsiedlung ist nach Ansicht der GPK gegeben. Im Stadtteil Kirchenfeld hat es 7 Alters- und Pflegeheime mit insgesamt 554 Betten. Drei der Heime mit insgesamt 350 Plätzen sind private Heime und teilweise sehr teuer. Von den restlichen 4 Heimen werden 3 durch den Verein Domicil betrieben, das sind 180 Betten in den Heimen Alexandra, Egelmoos und Elfenau, weitere 76 Betten betreibt der Spitalverband Bern in der Elfenau. Im Pflegeheim Alexandra werden heute zum grossen Teil stark pflegebedürftige Personen aufgenommen, längst nicht mehr alles nur Leute, die vorher auch in diesem Quartier gewohnt haben. Der Kanton hat im Pflegeheim Alexandra 66 Betten bewilligt, im Moment werden in etwa immer 61 betrieben. Mit dem Umbau soll die bewilligte Zahl von 66 auf jeden Fall erhalten bleiben, das Ziel ist, wenn möglich sogar auf 72 aufzustocken. In der Alterssiedlung gibt es im Moment 23 Einzimmer-Wohnungen und 7 Zweizimmer-Wohnungen für ca. 30–35 Personen. Nach dem Umbau werden ca. 5 Zimmer weniger vorhanden sein, einerseits weil das Heim die Räumlichkeiten des Parterres der jetzigen Siedlung für weitere Zimmer für die Pflegenden beanspruchen möchte, andererseits aber auch weil es mehr Duschen und Toiletten geben soll. Das ist wohl unbestritten, weil auch dringend nötig. Die Reduktion der Zimmer ist zu verantworten, auch wenn wir die Tendenz betrachten, dass in den nächsten Jahren ältere Leute so lange wie möglich lieber zu Hause bleiben als in ein Heim oder eine Alterssiedlung umzuziehen. Der Bedarf an Alterswohnungen wird wahrscheinlich kaum grösser oder schneller ansteigen, als in den letzten Jahren. Hingegen wird der Bedarf im Pflegebereich sicher gleich

gross bleiben wie heute oder eventuell noch leicht ansteigen. Zu den Mieten in der Alterssiedlung: Diese sind zur Zeit einkommensabhängig, es sollen künftig generelle Mietzinse eingeführt werden. Diese werden sich leicht erhöhen, aber die Mietzinse müssen weiterhin für alle erschwinglich bleiben. Die Stadt bevorschusst den gesamten Betrag von Fr. 690 000.00 für den Projektierungskredit. Sollte der Umbau realisiert werden, hat sich die Egemoos AG, die die Alterssiedlung betreibt, dazu verpflichtet, sich anteilmässig an den Projektierungskosten zu beteiligen und zwar im Umfang der von ihr betriebenen und gleichzeitig renovierten Alterssiedlung. In der GPK hat zu diskutieren gegeben, ob die Durchführung eines Architekturwettbewerbs zwingend, resp. ob die veranschlagten Honorarkosten für den Architekten von Fr. 160 000.00 nicht zu hoch seien. Im Betrag von Fr. 160 000.00 sind rund Fr. 65 000.00 enthalten, die aufs Preisgeld entfallen. Ein Wettbewerb ist zwingend, die Submissionsverordnungen im Dienstleistungsbereich der Stadt als auch des Kantons schreiben es vor. Es geht immerhin um ein heute geschätztes Bauvolumen von rund 7,3 Mio. Franken. Weiter sind im Betrag von Fr. 160 000.00 auch die Ausgaben für den Beizug eines Kostenplaners miteingerechnet.

Die GPK hat das vorliegende Geschäft recht ausführlich diskutiert, sie empfiehlt dem Rat mit 9 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung den Planungskredit von Fr. 690 000.00 zulasten der Investitionsrechnung anzunehmen.

Die Fraktion GB/JA!/GPB wird sich dem GPK-Antrag vollumfänglich anschliessen und auf eine eigene Fraktionserklärung verzichten.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion CVP/ARP spricht *German Kalbermatten* (CVP): Im Jahr 1967 wurde das Krankenhaus Alexandra eröffnet. Damals hat das Heim sicher den Erwartungen entsprochen. Heute sind aber die damaligen Vorstellungen des Heims längst überholt. Die Einrichtungen genügen nicht mehr. Die heutige Situation ist auch für die Angestellten eine grosse Belastung. Die Betagten bleiben heute so lange wie möglich zu Hause, sie gehen erst ins Pflegeheim, wenn es wirklich nicht mehr anders geht. Ein Krankenhaus muss den heutigen Erwartungen genügen, sowohl für die Insassen wie auch für das Betreuungspersonal. Wir betrachten das Krankenhaus und die Alterssiedlung als Einheit. Unsere Fraktion ist der Meinung, das Alexandraheim müsse dringend saniert werden. Wir sagen Ja zum Planungskredit, wir sind der Meinung, dass wir es unseren betagten Mitmenschen schuldig sind. Es gehört sicher zum Lebenslauf, dass man seinen Lebensabend in gewohnter Umgebung in unserer Stadt verbringen kann. Die Kosten für die Heimbewohnenden sollen einkommens- und vermögensabhängig bleiben. Ist die Durchführung eines Architekturwettbewerbs wirklich unumgänglich?

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Peter Bernasconi* (SVP): Das Projekt ist bei uns in der Fraktion nicht bestritten; wir sind der Meinung, dass es realisiert werden soll. Ich bin nicht einverstanden, dass bei einer Renovation ein Wettbewerb wegen der Submissionsverordnung durchgeführt werden muss. Es ist eine Sanierung eines bestehenden Gebäudes. Anstelle des Wettbewerbs könnten mehrere Planer zu einer Projektierung eingeladen werden. Bei einem maximalen Ausbau werden 67 Plätze vorhanden sein. Wenn wir die Kosten des Projektwettbewerbs auf die Plätze verteilen, ergibt dies Kosten von Fr. 2 400.00/Platz. Dies ist eine stolze Summe, rechnen wir mit dem Planungskredit von Fr. 690 000.00 sind es stolze Fr. 10 300.00/Platz. Uns scheinen diese Kosten sehr hoch, aber wir stehen hinter dem Projekt.

Barbara Streit-Stettler (EVP) spricht für die Fraktion GFL/EVP: Auch für unsere Fraktion ist es unbestritten, dass das Alexandraheim saniert werden muss, deshalb werden wir dem Planungskredit sicher zustimmen. Sinnvoll finden wir vor allem, dass aus dem Alexandra ein so

genanntes Alterszentrum werden soll und auch die daneben liegende Alterssiedlung mit einbezogen wird. Ich wohne im Egelsee-Quartier und habe die Gelegenheit, die positive Entwicklung des Alterszentrums Egelsees zu beobachten, das vor kurzer Zeit umgebaut wurde. Nicht nur die Betagten im Altersheim selber haben von diesem Umbau profitiert, sondern die betagte Bevölkerung rund ums Zentrum. Es wird ein viel sanfterer Übergang zwischen dem Wohnen in der eigenen Wohnung und dem Wohnen im Pflegeheim des Alterszentrums möglich. Ein Beispiel davon ist unsere Nachbarin, die voraussichtlich noch einige Zeit selbständig wohnen kann, aber bereits heute regelmässig im Alterszentrum Egelsee isst und dadurch die Institution bereits kennt. In diesem Sinn ist es uns auch wichtig, dass das Alexandra nach dem Umbau durchmischer wird. Heute sind vorwiegend stark pflegebedürftige Pensionäre im Alexandra. Vom neuen Alterszentrum Alexandra erhoffen wir uns auch eine vermehrte Verankerung im Quartier. Aus unserer Sicht wichtig ist der Ausbau der Aufenthaltsräume. Damit wird ein gemeinschaftliches Leben in der Gruppe gehaltvoller. Sicher ist, dass Arbeitsabläufe fürs Pflegepersonal vereinfacht werden müssen, dass es unbedingt einen Bettenlift für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer braucht. Es ist auch klar, dass die Gebäudehülle zwingend saniert werden muss. Wir bitten aber die Planerinnen und Planer und auch die zuständigen Personen in der Direktion für Soziale Sicherheit, dass sie aus naheliegenden Gründen bei der Planung sehr haushälterisch mit den finanziellen Mitteln umgehen werden. Wir begrüssen zum Beispiel, dass nicht für jedes Zimmer schon zum voraus eine Nasszelle vorgesehen ist, sondern dass man sich bereits jetzt, das Kosten-/Nutzenverhältnis überlegt hat. Wir hoffen, dass bei der Planung weitere solche Überlegungen gemacht werden, wir denken, dass eine Cafeteria sehr verschieden ausgestaltet werden kann, was auch zu erhöhten Kosten führen kann.

Einzelvotum

Rosmarie Okle Zimmermann (SP): Ich finde es richtig und wichtig, dass das Pflegeheim Alexandra und auch die dazugehörige Alterssiedlung umgebaut werden und bin froh, dass im Pflegeheim die bisherigen Plätze erhalten bleiben können. Die Plätze werden dringend benötigt, die Nachfrage und die Warteliste sind nach wie vor immens gross. Meine Sorge gilt hier vor allem dem kleinen Abbau der Alterswohnungen in der Siedlung neben dem Heim. Catherine Weber hat es in ihren Voten mit 5 beziffert, ich habe von mindestens 6 gehört, ich bitte die Direktorin für Soziale Sicherheit, mir diese Frage zu beantworten, ob die definitive Zahl bereits bekannt ist oder ob von einem minimalen Abbau ausgegangen wird. Will man für die eingebüsst Wohnungen irgendwo einen Ersatz schaffen? Ich bin der Meinung, dass es notwendig wäre. Ich weiss aus Erfahrung, dass Alterswohnungen, die einem Alterszentrum angeschlossen sind und dem heutigen Wohnstandard entsprechen, dass diese bei den Betagten einen riesigen Absatz finden. Der Beweis dafür sind z.B. die langen Wartelisten bei den neu renovierten Alterswohnungen im Zentrum Egelsee oder auch im Spitalackerpark, weil die Wohnungen dank einem Notfalldienst und anderen Dienstleistungen den Betagten mehr Sicherheit bieten als eine gewöhnliche Wohnung auf dem freien Markt, die auch für ein kleines Einkommen erschwinglich sind.

Die Direktorin für Soziale Sicherheit *Ursula Begert:* Ich höre lauter Wohlwollen für die Sanierung dieses Heims und bin darüber sehr froh. Die bei der Eröffnung des Alexandraheims eingezogenen Personen hatten wohl Jahrgang 1880 bis 1885 und sind in einer völlig anderen Zeit aufgewachsen und hatten damals auch andere Bedürfnisse als heute. Die Altersheime wurden alle etwa zur gleichen Zeit gegründet und gebaut, die Stadt Bern hat eine wirklich gute Altersversorgung, darauf dürfen wir stolz sein. Im Laufe der Zeit ist je länger je mehr eine Vernetzung mit dem Quartier entstanden. Ich glaube daran, dass dies mit einer Sanie

rung noch intensiver wird. Wir wollen, dass die Leute so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden wohnen können, mit Hilfe der Spitex, mit Stützpunktfunktionen wie der Mittagstisch oder Tagesaufenthalte. Dadurch entsteht eine gute Gelegenheit, die Leute auf die Phase vorzubereiten, in der es unter Umständen nicht mehr möglich sein wird, alleine zu wohnen. Ich kann bei dieser Sanierung nicht versprechen, dass alle Wohnungen erhalten bleiben können, ich kann dazu auch noch keine präzisen Zahlen nennen, denn es ist ein Punkt der Projektierungsphase, eine optimale Lösung zu finden, um möglichst viele der Siedlungsplätze erhalten zu können. Sicher ist, dass nicht alle Plätze erhalten bleiben werden. Durch unsere Leistungen und Komfort im ambulanten Bereich, sind die Leute wirklich pflegebedürftig, wenn sie ins Heim kommen. Ich bin der Meinung, dass es richtig ist, bei den Wohnungen zugunsten der Pflegeplätze einen Abstrich zu machen. Ich hoffe, dass mit der geplanten Wohngruppe die Möglichkeit besteht, möglichst viele Leute aufzunehmen und zu betreuen. Ich bin ebenfalls über die Beträge erschrocken, die die Projektierung kosten wird. Ich bin froh, dass Adrian Guggisberg extra wegen diesem Geschäft in den Rat gekommen ist und vielleicht auch noch etwas darüber sagen kann. Es macht Sinn, dass Architektinnen und Architekten eingeladen werden, welche die spezielle Situation eines Altersheims kennen. Diese werden uns optimale Lösungen anbieten, daher haben wir uns dem Wettbewerbsverfahren unterzogen. Die heutigen Äusserungen können zumindest bei einer nächsten Planung aufgenommen werden. Die Voten von Peter Bernasconi müssen wir ernsthaft überprüfen. Wir werden uns sehr bemühen, dass wir das Heim auf 72 Betten erhöhen können. Ich glaube auch, dass es in Zukunft noch mehr Alterssiedlungen geben wird. Ich erinnere an die Schönegg, dort haben wir Eigentumswohnungen, ein grosser Teil des Wohnparks Schönegg haben wir bereits verkauft. Die Stadt Bern wird bestimmt keine Alterssiedlung ins Grüne bauen, die nicht an ein Altersheim angebunden ist, wir wollen Alterszentren. Ich bitte den Rat, dem nicht billigen Projektierungskredit zuzustimmen.

Der Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie *Adrian Guggisberg*: Ich bitte den Rat, dem Kredit mit dem Wettbewerbsbetrag von Fr. 160 000.00 zuzustimmen. Peter Bernasconi hat die Frage gestellt, ob der Wettbewerb notwendig sei. Ich weiss, dass er bei solchen Fragen kompetent ist, er steht Tag für Tag im Wettbewerb, deshalb fordere ich ihn auf, Ja zum Wettbewerb zu sagen. Es ist ein komplexes Bauvorhaben, ein sehr anspruchsvoller Umbau und es sind auch verschiedene Bedingungen einzuhalten. Der Sinn des Wettbewerbs ist, dass wir aus der Vielfalt der einzuhaltenden Bedingungen letztlich auch ein tolles und gutes Resultat erzielen können. Ich kann versichern, wir machen keine Wettbewerbe um des Wettbewerbs willen, sondern um mit einem Wettbewerb das beste Resultat zu erzielen. Die Resultate müssen gewertet und umgesetzt werden. Der Wettbewerb ist aber auch ein Mittel für den sorgsamen Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Geld. Nur über den Vergleich der Resultate können wir das Projekt wählen, das am geeignetsten ist. Wir können eine Auswahl aus verschiedenen Vorschlägen treffen, wir bekommen nicht einfach etwas vorgesetzt, sondern wir können dasjenige auswählen, das uns am Meisten dient. Mit dem Wettbewerb können wir kostengünstige Lösungen erarbeiten. Ich bitte den Rat, dem Projekt mit dem Wettbewerb zuzustimmen, es macht sich bezahlt.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag des Gemeinderats mit 68 Ja-, 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Die Sitzung wird um 18.55 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Die Protokollführerin: *Edith Ramseier*